

## Besprechungen

Franz BÖLSKER/Michael HIRSCHFELD/Wilfried KÜRSCHNER/Franz-Josef LUZAK (Hg.), *Dona Historica. Freundesgaben für Alwin Hanschmidt zum 80. Geburtstag* (Vechtaer Universitätschriften 40), Berlin: LIT 2017, 461 S., zahlr. Abb., 49,90 €.

Zum dritten Male nach 2007 und 2013 erhält der Vechtaer Historiker und Spezialist (nicht nur) für die westfälische Landesgeschichte Alwin Hanschmidt eine Festschrift, deren Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens im engeren Sinne hier angezeigt werden sollen.

Gerd Steinwascher stellt „Fünf Dokumente zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes“ vor (S. 17–38), näherhin die Urkunde über die Übertragung der ravensbergischen und tecklenburgischen Besitzungen durch Jutta von Tecklenburg an den Münsteraner Bischof (1252), den Bürgereid für das Weichbild Cloppenburg (1632), eine Anweisung für einen Besuch des französischen Präfekten von Keверberg in Essen/Oldb. (1811), einen Bericht über einen revolutionären Aufruf in Vechta (1848) sowie ein Schriftstück über einen polnisch-britischen Staatenlosen in Cloppenburg (1955), eine Auswahl, die Bekanntes und Unbekanntes in einer kurzweilig zu lesenden Zusammenstellung miteinander verbindet. – Claudia Garnier bietet unter dem Obertitel „Bildung im Dienst für König und Reich“ Anmerkungen „Zum Selbstverständnis Bischof Bennos II. von Osnabrück“ (S. 105–127), beschäftigt sich dabei vor allem mit der gefälschten Urkunde auf den Namen Karls des Großen von angeblich 804 und erinnert implizit daran, dass eine durchaus mögliche Biographie dieses vielgestaltigen Kirchenmannes möglich und wünschenswert wäre. – Peter Sieve betrachtet „Zweit- und Altersversorgung im spätmittelalterlichen Bauernstand“ und bringt „Zwei Fallbeispiele aus dem Niederstift Münster“ (S. 129–146), eine ebenso detaillierte und für die Ortsgeschichten von Garen (Ksp. Lindern) und Langwege (Ksp. Dinklage) aufschlussreiche wie ausgesprochen idyllefeindliche Untersuchung zur ländlichen Sozialgeschichte des 14.–16. Jahrhunderts.

Willi Baumann stellt „Das Neuarenberger Einwohnerverzeichnis von 1832 und sein[en] Verfasser Pfarrer Joseph Biermann“ vor und liefert damit „Ein[en] Beitrag zur frühen Siedlungsgeschichte der emsländischen Moorkolonien“ (S. 202–254). Die Studie liefert (auch durch die Edition des Verzeichnisses S. 239–254) wertvolle Einblicke in die Sozialgeschichte der 1788 entstandenen Moorkolonien. – Christine Vogel wendet sich in ihrem Beitrag „Jenseits der Anstalt. Zum Umgang mit geistig differierten und psychisch kranken Menschen im 19. Jahrhundert: Beispiele aus Südoldenburg“ (S. 255–275) einem eher dunklen Kapitel der Medizin- und Psychatriegeschichte zu, schildert fünf einschlägige Fallgeschichten und behandelt die problematischen Verhältnisse, unter denen diese Personen zu leben genötigt waren. – Michael Hirschfeld untersucht „Wählerwerbung durch Berufsvielfalt“ und äußert sich dabei „Zur Sozialstruktur der oldenburgischen Landtagsabgeordneten der Zentrumspartei in der Weimarer Republik“ (S. 287–306). Die Kernaussage ist, dass das Zentrum bei der

Kandidatenaufstellung um eine möglichst breite Abbildung der vor allem ländlichen und kleinstädtischen Sozialstruktur bemüht war. – Jürgen Kotte behandelt in „Geschichtslandschaften – konstruierte Räume“ (S. 397–415) einmal mehr das Problem, dass in der heutigen Forschung das Konstruktivistische an Geschichtslandschaften, nicht nur in Niedersachsen, erkannt wurde, nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit den Metropolregionen und anderen ökonomischen Zusammenhängen.

Außerniedersächsische Themen behandeln Franz Bölsker, „Konfessionelle Spaltungen in der Geschichte des Christentums – eine vergleichende Betrachtung“ (S. 39–101); Stephanie Hellekamps/Hans-Ulrich Musolff, „Fächerkanon und Lehrerausbildung des Gymnasium Paulinum in Münster 1588–1773. Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie“ (S. 149–166); Arno Herzig, „Anschel Hertz und Alexander Haindorf. Zur Akkulturation der Juden in Westfalen“ (S. 167–180); Harm Klüeting, „Carl Hengstenbergs ‚Geographisch-poetische Schilderung sämtlicher Deutschen Lande‘. Statistische und historische Landesbeschreibung in Versform von 1819“ (S. 181–199); Wilfried Reininghaus, „Die Revolution 1918/19 in den Kreisen Wiedenbrück und Halle. Eine Skizze“ (S. 279–286); Verena Bölsker, „Die Zerstörung von Bischofsstädten um Domkirchen während des Bombenkriegs im Spiegel von Korrespondenzen und Hirtenbriefen deutscher Bischöfe 1943–1945“ (S. 307–334, darin zu Osnabrück S. 315–319); Hans-Georg Aschoff, „Konrad Adenauer und Alcide De Gasperi – deutsch-italienische Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg“ (S. 335–358); Jochen A. Bär, „Historische Semantik aus hermeneutisch-linguistischer Perspektive – Dimensionen von *Adel* um 1800“ (S. 361–396); Bernd Mütter, „Sizilien – Dimensionen historischer Erinnerung zwischen Europa und Afrika, Ausgleich und Konflikt der Kulturen, Zentrum und Peripherie. Ein Reisekonzept“ (S. 417–443). – Die Fortführung des Schriftenverzeichnisses von Alwin Hanschmidt für die Jahre 2013–2017 beschließt den Band (S. 447–449).

Osnabrück

Thomas Vogtherr

André R. KÖLLER, *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 279), Göttingen: Wallstein 2015, 727 S., 28 Abb., 48,- €.

„Agonalität und Kooperation“ – zwischen den beiden Polen der Konfrontation und der Zusammenarbeit untersucht André R. Köller in seiner mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichneten Dissertation die Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches für das Spätmittelalter. Das vielschichtige Agieren der adeligen Familien, die untereinander und auch innerhalb eines Familienverbandes Konflikte austrugen, sich unterstützten und differenzierte Netzwerke bildeten, wird von Köller in einem Zeitraum von dreihundert Jahren beleuchtet. Einen ereignisgeschichtlichen Abriss bietet Köller auf den mehr als sechshundert Seiten seiner Dissertation dabei nicht. Methodisch folgt er den historischen Kulturwissenschaften mit ihren aus der Soziologie und Anthropologie entlehnten Fragestellungen. Insbesondere die Feld- und Habitus-theorie des französischen Soziologen und Sozialphilosophen Pierre Bourdieu strukturiert die vorliegende Arbeit zu den nordwestdeutschen Führungsschichten, die zudem mit dem Handlungsmodell des „Emotional Man“ der

schwedischen Soziologin Helena Flam ergänzt wird. Darüber hinaus werden Anleihen bei Max Weber und der kulturhistorischen Münsteraner Schule um Gerd Althoff genommen. Bourdieus komplexe Kulturtheorie wird für diese Form der historischen Netzwerkforschung konsequent auf den spätmittelalterlichen Raum im nordwestlichen Reichsgebiet angewandt – ein neuartiger aber auch gleichzeitig lohnender Ansatz, wie Köller selbst resümiert (S. 589).

In fünf Kapiteln widmet sich Köller detailliert der Frage, wie sich in den königsfernen Regionen angesichts ständiger Konflikte innerhalb und zwischen den Gruppen der Herrschaftsträger trotzdem Kooperationen und Netzwerke entwickeln konnten. Vergleichend stehen dabei die friesischen Führungsschichten sowie der hohe und niedere Adel zwischen der Nordseeküste, Elbe, Harz, Lippe und Ems im Fokus, eine Region, die gemeinhin als Peripherie des Reiches angesehen wird. Köller stützt sich in seiner Studie auf eine beeindruckend breite Quellen- und umfangreiche Literaturbasis und kommt zu einer Vielzahl an interessanten Ergebnissen. So wird unter anderem als Fazit die vor allem von Peter Moraw vertretene These einer Königsferne des norddeutschen Raumes kritisch hinterfragt, da an der Schwelle vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit sich der König bzw. Kaiser zu einem Machtfaktor und sozialen Mitspieler im Norden entwickelte. Auch müsste die postulierte „Peripherie“ differenzierter betrachtet werden. Dezentralität, Partikularität und Konflikte – Merkmale, die einer reichsfernen Region zugeschrieben werden – sind vielmehr als Kennzeichen von großen Teilen des spätmittelalterlichen Reiches anzusehen und können somit nicht als genuines Charakteristikum des Nordwestens gewertet werden. Über die intensive und mit Schaubildern wie Tabellen unterlegte Untersuchung der Ehe- und Familienpolitik nähert sich Köller der „Geschlechtsräson“ der Führungsgruppen, die als oberste Maxime auf die Wahrung und Mehrung ihres symbolischen Kapitals achteten. Über horizontale und vertikale Vernetzungen bemühten sich die Familienverbände und ihre jeweiligen Vertreter um eine Erweiterung ihrer ökonomischen, symbolischen und sozialen Gestaltungsoptionen. Dass die Führungsschichten in einem Wettstreit zur Vermehrung ihres „Kapitals“ standen, ist allerdings eine universelle Feststellung, die auf andere Zeitläufe und Herrschaftsträger übertragbar ist. Dazu kann Köller deutlich machen, dass neben der Wahrung des *splendor familiae* – des familiären Ansehens – ein variables Bündel an Motiven die adelige Heiratspolitik beeinflusste. Dem Habitus und der Identität, dem Eigensinn und den Gefühlen der Akteure nähert sich der Autor mit den Theorien Bourdieus und zeigt so unter anderem die Dynamiken der sozialen Praxis, ihre Auswirkungen auf die Ehepolitik sowie auf das politische Handeln der Adelligen auf. Ausgehend von diesen Gedankengebäuden wird der nüchterne Schluss gezogen, dass ein langfristiges, planvolles Handeln der Adelligen „nicht pauschal unterstellt werden“ kann (S. 602).

Die Studie hinterfragt des Weiteren die Vorstellung der sogenannten „friesischen Freiheit“, der besonderen Rechte Frieslands und ihrer ungebundenen Landeshauptlinge und entlarvt sie als wirkungsmächtiges wie wandelbares Konstrukt. Obwohl die Tendenz einer Verfestigung und eines Abschließens der adeligen Gruppen und Netzwerke am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit festzustellen ist, waren die Führungsschichten keinesfalls starr. Vielmehr sind flexible Entwicklungen wie der Aufstieg in diese herausgehobene Schicht oder auch der Abstieg aus dieser Gruppe zu beobachten.

Die Lektüre erfordert aufgrund des von Köller verwendeten soziologischen bzw. „bourdieuschen“ Sprachduktus und der teilweise sehr komplexen Satzstrukturen eine hohe Konzentration. Zum Verständnis des Beschriebenen helfen dabei die eingestreuten Abbildungen, die den Wandel des „Kapitalvolumens“ von Adelsfamilien im Verlauf der Zeit, Änderungen ihres symbolischen, ökonomischen und sozialen Kapitals, verdeutlichen (vgl. S. 572). Ein Personenregister wäre für diese umfangreiche Arbeit noch wünschenswert gewesen. Mit Ausnahme einiger prominenter Akteure sind in der nur bedingt chronologisch vorgehenden Dissertation einzelne Personen nur schwer auszumachen. Insgesamt betrachtet, ist Köllers Studie ein hervorragend fundiertes und für das Verständnis der nordwestdeutschen Adelsnetzwerke von 1250 bis 1550 außerordentlich gewinnbringendes Werk.

Marburg

Martin Schürrer

Arnd REITEMEIER, *Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstentum und Teufelsfurcht*. Göttingen: Wallstein 2017, 438 S., 5 Abb., 59,90 €.

„Geschwinde Zeiten“ voller Umbrüche und Unsicherheiten – Arnd Reitemeier, Professor für Niedersächsische Landesgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen, widmet sich in der vorliegenden Monografie dem Norddeutschland des turbulenten 16. Jahrhunderts. Ziel der Untersuchung ist es, die Ausbreitung der Reformation im Norden des Reiches zu erforschen, wobei diese „nicht als Ereignis, sondern als ausgreifende Entwicklung“ (S. 11) verstanden wird. Sie habe sich phasenweise von einzelnen Intellektuellen auf die Bewohner der Städte, die fürstlichen Regierungen und schließlich die breite Bevölkerung ausgebreitet. Dieses Phasenmodell gibt partiell die Struktur des Buches vor: Die insgesamt 14 Kapitel lassen sich thematisch in drei Blöcke gruppieren, von denen der erste die politischen und theologischen Rahmenbedingungen der Reformation in Norddeutschland skizziert, während der zweite deren Ausbreitung von den Intellektuellen bis zur Bevölkerung ausführlich darstellt und der dritte die gesellschaftlichen, administrativen und kulturellen Folgen dieses Prozesses betrachtet. Die Reformation in Norddeutschland erscheint somit als Fundamentalprozess des 16. Jahrhunderts, der nahezu sämtliche Lebensbereiche erfasste.

Reitemeiers flüssig geschriebene Darstellung verzichtet bewusst auf eine eigene Gesamtdeutung der Reformation. Vielmehr ist seine Monografie als „Zusammenschau“ (S. 14) neuerer Forschungsansätze angelegt, die so weit wie möglich auf Norddeutschland übertragen werden sollen. Tatsächlich gelingt dem Autor eine beachtliche Syntheseleistung. Das Buch präsentiert sich stellenweise als Summe der landesgeschichtlichen Forschung für den gewählten Zeitraum insgesamt, auch wenn eine ausführliche Diskussion von Problemen und Kontroversen nicht stattfindet.

Allgemeine Entwicklungslinien werden gekonnt auf den gewählten Untersuchungsraum bezogen und an den lokalen Verhältnissen auf ihre Plausibilität geprüft. Als Spezifika der Reformation in Norddeutschland betrachtet Reitemeier, dass sich der Protestantismus hier vergleichsweise spät ausgebreitet habe, dann aber ein „homogen lutherischer Raum vom Niederrhein bis an die Ostsee, vom Südrand des Har-

zes bis weit über die Elbe“ (S. 350) entstanden sei. Allerdings wird das heutige Schleswig-Holstein ausgeklammert und die Untersuchung konzentriert sich stark auf das Teilherzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, da die dortigen Entwicklungen paradigmatisch für den Norden des Reiches gewesen seien. Aufgrund des verspäteten Anschlusses des norddeutschen Raums an die Reformation hätten die dortigen Akteure bereits eine größere Regelungsdichte – etwa in Form des Augsburger Religionsfriedens von 1555 – vorgefunden und andere Wege beschreiten müssen. So sei beispielsweise eine konsequente Säkularisierung von Klostergütern unter Umständen nicht mehr möglich gewesen, weshalb diese in gewandelter Form als Bildungsinstitutionen weiterbestanden hätten.

Die Untersuchung bleibt nicht auf theologische und politische Rahmenbedingungen beschränkt, sondern bezieht etwa auch ökonomische oder klimatische Veränderungen, insbesondere die Auswirkungen der sogenannten „Kleinen Eiszeit“, mit ein. Der Rückgriff auf Ego-Dokumente lockert die Erzählung auf und lässt Einzelschicksale aus den allgemeineren Entwicklungslinien und Strukturen hervortreten. Neben Selbstzeugnissen von Reformatoren, wie etwa von Gottschalk Kruse, kommen auch einfache Mönche oder Stadtbürger zu Wort. Generell ist der Autor bestrebt, den Wandel der konkreten Lebensverhältnisse herauszustellen, und kann immer wieder demonstrieren, wie „die religiösen Normen der lutherischen Prediger mit der sozialen Wirklichkeit kollidierten“ (S. 301). Die Reformation erscheint hier nicht als unaufhaltsamer Fortschritts- und Modernisierungsprozess, sondern Konflikte mit tradierten Lebenswelten werden sichtbar und die Ausbreitung des Protestantismus wird als differenzierter Aushandlungsprozess veranschaulicht. Kompromisse zwischen Norm und Praxis sowie Versatzstücke aus altem und neuen Glauben charakterisierten eine Übergangsphase von mehreren Jahrzehnten.

Zu kritisieren sind kleinere Ungenauigkeiten, etwa wenn von der „Reichsstadt Lüneburg“ (S. 148) die Rede ist, obwohl die Stadt diesen Status offiziell nie erlangt hat, oder wenn der Theologe Christoph Pezel ab 1562 bei Philipp Melanchthon studiert habe (S. 171), obwohl dieser bereits 1560 verstorben war. Gelegentlich mischen sich auch unnötige Pauschalurteile in die Erzählung. So hätten „einzig die Fürsten oder der König“ für soziales Prestige sorgen können, „folglich eiferten selbst Kaufleute nach adliger Lebensführung“ (S. 30). Zunehmend sei es Fürsten und Adligen nicht mehr darauf angekommen „über möglichst große Räume zu gebieten“, da „die Territorien zersplittert und keineswegs durch eindeutige Grenzen definiert waren – einmal abgesehen davon, dass politische Grenzen sozial wie kulturell nahezu ohne Bedeutung waren“ (S. 39).

Alles in allem legt Arnd Reitemeier eine ebenso lesbare wie lesenswerte Abhandlung vor, die sich als Standardwerk zur Reformation im norddeutschen Raum etablieren wird und an deren Ergebnissen auch die allgemeine Reformationsforschung nicht wird vorübergehen können.

Marburg

Philip Haas

Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2014, 298 S., 4 Abb., 45,00 €.

Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse eines interdisziplinären Kolloquiums, das im März 2011 an der Universität Bochum stattfand und sich am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses (1643–1649) den „sprachlichen Werkzeuge[n] der Diplomatie“ (S. 7) zuwandte. Der Aspekt der Sprache wird dabei in zweierlei Hinsicht, zum einen aus historiographischer und zum anderen aus sprachwissenschaftlicher Perspektive, betrachtet. Damit werden die sprachlichen Werkzeuge der Diplomatie „erstmalig in eigenem Recht untersucht“ (S. 7), wie die Herausgeberin und Romanistin Annette Gerstenberg (Potsdam) einleitend ausführt. Zwar findet der Aspekt der Sprache des Politischen infolge des „linguistic turns“ bereits in der Diplomatiegeschichte zunehmend Berücksichtigung (vgl. z.B. Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*, 2012), doch blieben genuin sprachwissenschaftliche Fragestellungen bislang nur wenig beachtet.

In dieser Hinsicht geht der Band also über die üblichen Zuschnitte hinaus und verspricht neue Erkenntnisse, wenngleich das interdisziplinäre Vorhaben durchaus mit methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, die aus den unterschiedlichen Fächertraditionen resultieren. Insgesamt könne jedoch die gemeinsame Betrachtung aus einerseits historisch-politischer und andererseits lexikalischer, grammatischer, pragmatischer sowie graphisch-phonischer Sicht helfen, ein „verfeinertes Verständnis der Funktion der einzelnen sprachlichen Werkzeuge“ (S. 7) zu erlangen. Das wesentliche verbindende Element der sprachwissenschaftlichen und historiographischen Beiträge in diesem Band stellen die „Acta Pacis Westfalicae“ (APW) dar – die Aktenüberlieferung des Westfälischen Friedenskongresses. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass zahlreiche BeiträgerInnen des Bandes ExpertInnen aus dem Umfeld des großangelegten Editionsprojekts der APW sind, das in Bonn ansässig ist.

Der enorme Umfang des Quellenkorpus des Westfälischen Friedenskongresses ist es denn auch, der die Attraktivität des Untersuchungsgegenstandes für das interdisziplinäre Vorhaben ausmacht. Laut Herausgeberin sei der Kongress gleichsam ein „Verdichtungsraum“ (S. 8), in dem in vergleichsweise kurzer Zeit eine enorme Kommunikationsintensität vorherrschte, begründet durch die Zentralitätsfunktion von Osnabrück und Münster für die damalige lateinische, deutsche, französische, italienische, niederländische, schwedische und spanische politische Kommunikation. Drei Dimensionen des „kommunikativen Verdichtungsraums“ wurden als grundlegend für die thematische Gliederung des Bandes definiert: die „Dichte der Konfrontation“, die „Dichte der Texttypen“ sowie die „Dichte der Überlieferung“.

Der erste Themenblock des Bandes, „Dichte der Konfrontation: Prestige und Konkurrenz der Verhandlungssprachen“ dient dazu, die Bedeutung der Verhandlungssprache und mögliche damit verbundene „sprachbezogene diplomatische Strategien“ (S. 12) in den Blick zu nehmen. Im ersten vergleichsweise umfangreichen Beitrag der Sektion nimmt der Historiker Guido Braun (Mulhouse) „Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress“ in den Blick (S. 23). Zwar stellt Braun einleitend fest, dass dem Lateinischen auch in Westfalen noch der Vorzug vor allen anderen Sprachen zukam, doch geht er ebenfalls

davon aus, dass der Kongress „eine diplomatische Mehrsprachigkeit des europäischen Kongresswesens“ institutionalisierte (S. 24), in deren Zuge etwa das Französische dem Lateinischen den Rang ablaufen sollte. Braun konstatiert zudem einen „enormen Zeitaufwand und Umfang der am Kongress getätigten Übersetzungen“, die – so seine spannende Erkenntnis – teils Nachteile für den Verlauf der Verhandlungen, teils aber auch „besondere Chancen der Konfliktlösung“ (S. 63) mit sich brachten.

Der zweite Beitrag der ersten Sektion, verfasst von der Romanistin Amina Kropp (Mannheim), wendet sich dem „Sprachbewusstsein spanischer Diplomaten vor dem Hintergrund von Sprachalterität und -pluralität auf dem Westfälischen Friedenskongress“ (S. 67) zu. Kropp kommt nach der Auswertung von Korrespondenzen der spanischen Diplomaten zu dem Schluss, dass das Spanische „nie den Rang einer zwischenstaatlichen Verkehrssprache“ (S. 86) erreichte, sondern allein innerhalb des politischen Einflussbereichs der spanischen Monarchie vorherrschte. Dies erscheint angesichts des vor dem Hintergrund des Goldenen Zeitalters Spaniens (*Siglos de Oro*) erhobenen Anspruchs, „die Nachfolge des Lateins als Universalsprache anzutreten“ (S. 87), bemerkenswert. Der abschließende Beitrag der ersten Sektion, der vom Sprachwissenschaftler Dietmar Osthus (Duisburg-Essen) verfasst ist, befasst sich mit dem „Friedenskongress als Ort metasprachlicher Konflikte“ (S. 89). Untersucht wird der Anteil von metasprachlichen Problemen an genuin nichtsprachlichen Auseinandersetzungen, wie sie bei den Verhandlungen von Osnabrück und Münster in großer Fülle vorlagen. So stellt Osthus u.a. fest, dass sich die Diskussion zwischen den französischen Gesandten Servien und d’Avaux über Sprachrichtigkeit an den Normen des diplomatischen Sprachgebrauchs orientierte, und formuliert vor diesem Hintergrund mehrere sprachwissenschaftliche Forschungsperspektiven (S. 103).

Die zweite Sektion des Bandes, die „Dichte der Texttypen: Semantische und grammatische Differenziertheit“, beginnt mit dem Beitrag des Historikers Peter Arnold Heuser (Bonn) zur „politisch-diplomatischen Terminologie“ am Beispiel der Verwendung des „Souveränitätsbegriffes“. Sein spannendes Ergebnis lautet, dass der Terminus der Souveränität in dem Teil des Westfälischen Friedens, der das Reich betraf, nicht enthalten ist, obwohl er in zahlreichen Korrespondenzen debattiert wurde. Dies verdeutlicht die damalige Brisanz der Frage nach der Verortung der Souveränität innerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Der Romanist Martin Becker (Köln) wiederum fragt in seinem Beitrag „Modalität in einer Diskurstradition“ (S. 151) nach den sprachlichen Mitteln, die im lateinischen Vertragstext Modalität ausdrückten, und ihren Entsprechungen in romanischsprachigen Übersetzungen. Becker stellt im Ergebnis u.a. „Unterschiede in der Konzeptualisierung der auszudrückenden Sachverhalte“ (S. 171) fest, die auf die weniger weit gefassten Ausdrucksspektren v.a. des Französischen zurückzuführen seien. Zuletzt befasst sich in der zweiten Sektion die Herausgeberin Annette Gerstenberg in einem genuin sprachwissenschaftlichen Beitrag mit der „Diskursive[n] Spezialisierung infiniter Verbformen in den französischen Texten der APW“ (S. 176) und stellt eine deutliche Differenzierung und Spezialisierung bestimmter Wortformen nach Textsorten fest.

Am Beginn der dritten Sektion des Bandes („Dichte der Überlieferung: Varianz der Quellen und Perspektiven ihrer Analyse“) steht Maria-Elisabeth Brunerts (Bonn) Beitrag „Vom Rapular zum Dictatum. Entstehungsstufen der reichsständischen Protokolle“ (S. 202). Brunert, als Herausgeberin von sieben APW-Bänden zu den

reichsständischen Protokollen eine ausgewiesene Expertin für die Thematik, macht zunächst deutlich, dass ihr Beitrag in engem Zusammenhang mit dem sich anschließenden linguistischen Aufsatz von Sandra Waldenberger (Bochum) steht und diesen aus historiographischer Sicht gewissermaßen kontextualisiert. In ihrem Resümee macht Brunert zudem deutlich, welch großes Potential sie der Quellengattung Protokoll für die weitere – auch sprachwissenschaftliche – Analyse zuschreibt, und leitet damit zu dem Folgebeitrag „Variation und Spracharbeit“ (S. 226) Waldenbergers über. Letzterer gelingt es darzulegen, dass Quellen des Westfälischen Friedenskongresses, wie die in zahlreichen Abschriften überlieferten reichsständischen Protokolle, einen wichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Standardsprachen leisten können. Bevor im letzten Beitrag des Bandes die Historiker Maximilian Lanzinner, Tobias Schröter-Karin und Tobias Tenhaef unter dem Titel „Acta Pacis Westphalicae digital“ (S. 251) die enorm hilfreiche Online-Publikation eines Großteils der APW-Bände sowie weiterer nützlicher Hilfsmittel zum Thema des Westfälischen Friedenskongresses vorstellen, wendet sich der Romanist Gerald Bernhard (Bochum) dem „Diarium Chigi“ (S. 238) zu. Konkret untersucht Bernhard die im Tagebuch des päpstlichen Vermittlers Chigi enthaltenen Ortsnamen und kommt dabei zu dem Schluss, dass überwiegend latinisierte Formen Verwendung fanden. Bisweilen aber ergaben sich für Chigi Probleme beim Niederschreiben von Ortsnamen. „Osnabrück“ etwa, so der Autor, blieb für den Gesandten der römischen Kurie ein „Buch mit sieben Siegeln“ (S. 250).

Mit dem vorgestellten Sammelband liegt ein aufschlussreicher Versuch der Verbindung von Historiographie und Sprachwissenschaft vor, der in vielerlei Hinsicht Anschlussmöglichkeiten eröffnet. Besonders überzeugend erscheint dem Rezensenten die dem Band zugrundeliegende Wahrnehmung des Westfälischen Friedenskongresses als ein „kommunikativer Verdichtungsraum“, der auf Grund der Intensität von Sprachen, Texttypen und Kommunikation in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum vielfältige Forschungsmöglichkeiten auch für die Sprachwissenschaft eröffnet. Die sprachwissenschaftlich-historiographische Herangehensweise in der Form, wie sie die Herausgeberin einfordert, steht noch am Anfang und auch der Band selbst setzt sie – von der Einleitung abgesehen – nur in beschränktem Maße um. In unterschiedlicher Ausprägung, aber doch überwiegend, stehen die einzelnen Beiträge mit ihren Themen für sich und in der jeweiligen Fachtradition. Die Verbindung der Beiträge Brunerts und Waldenbergers zeigt sich in dieser Hinsicht als eine gelungene Verquickung der Arbeit der zwei Disziplinen am selben Untersuchungsgegenstand. Kritisch angemerkt sei überdies das Fehlen eines AutorInnenverzeichnisses, das für die LeserInnen insbesondere vor dem Hintergrund der Beteiligung zweier verschiedener Disziplinen sicherlich hilfreich gewesen wäre.

Insgesamt hat der Sammelband noch einmal eindrucksvoll demonstriert, dass die Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern auch für andere Disziplinen äußerst ertragreich sein kann. „Der Wert für die sprachhistorische Forschung der APW ist offensichtlich“, wie es Dietmar Osthus (S. 103) formuliert. In diesem Sinne werden sich, so ist zu hoffen, zahlreiche Anschlussstudien ergeben.

Osnabrück

Volker Arnke



Annika SCHMITT, *Naturnutzung und Nachhaltigkeit. Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765–1820) (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 239)*, Münster: Aschendorff 2015, 232 S., 6 Abb., zahlr. Tab., 37,- €

Angestoßen durch neuere sozial- und umweltgeschichtliche Perspektiven auf die Landwirtschaft und die ländliche Gesellschaft entstanden in jüngerer Zeit mehrere innovative Fallstudien zur frühneuzeitlichen Bedeutung und Auflösung der Gemeinen Mark oder Allmende. Die vorliegende Studie, eine Osnabrücker Dissertation, reiht sich in diesen Forschungszusammenhang ein. Das erklärte Ziel der Autorin ist eine umwelthistorisch konzipierte Untersuchung zur Praxis der Nachhaltigkeit am Beispiel der Oldendorfer Mark im Fürstentum Osnabrück in der Zeit des Übergangs von der traditionellen zur rationellen oder modernen Landwirtschaft. In diesem komplexen Transformationsprozess nahmen die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen eine Schlüsselposition ein. Die ausführliche Einleitung bietet eine Einbettung des Untersuchungsgegenstands in komplexe Zusammenhänge von territorialstaatlichem Ausbau, Aufklärung und den Anfängen des Agrarstrukturwandels und der Agrarreform. Die Autorin stützt ihren Nachhaltigkeitsansatz auf wegweisende Überlegungen von Elinor Ostrom, Verena Winiwarter u.a. Eine Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen Nachhaltigkeitsbegriff und eine Klärung, welches Verständnis der Arbeit zugrunde liegt, finden sich indessen nicht. Das ist auch deshalb problematisch, weil der Gedanke der ‚Nachhaltigkeit‘ im 18. Jahrhundert einem Wandel unterlag, der vor allem in der politischen Programmatik des Begriffs der ‚Posterität‘ zu Tage trat.

Die Studie setzt sich konzipiert mit sozial-, verfassungs- und agrargeschichtlichen Aspekten des Markenwesens auseinander. Sie zeigt die Wechselwirkungen diverser Faktoren im relativ frühzeitig einsetzenden Prozess der Osnabrücker Markenteilungen auf und kennzeichnet wesentliche (auch längerfristige) Ursachen für die Auflösung der Markenökonomie. Wie in anderen Teilen Deutschlands bedrohten im 18. Jahrhundert auch in der Oldendorfer Mark externe und interne Faktoren wie das säkulare Bevölkerungswachstum, schwere Hungerkrisen wie 1771/72 und die Teilhabe der ländlichen Unterschichten, besonders der Heuerlinge, an der Markennutzung die sozialökologische Balance der traditionellen Ressourcennutzung. Als primäre ‚Störfaktoren‘ oder Triebkräfte des Wandels werden die Osnabrücker Landesherren und ihre Beamten herausgestellt, die im Zuge frühmoderner Staatsbildung Zugriff auf die Marken nahmen und ihre rechtlichen, fiskalischen und agrarpolitischen Interessen als oberste Kontrollinstanz, etwa als Holzgrafen, oder durch Steuern oder Abgaben zur Geltung brachten. Auch sicherten sich die Grundherren direkte oder indirekte Nutzungsansprüche. Besonders beachtenswert scheinen dem Rezensenten die als „bäuerliche Anpassungsstrategien“ charakterisierten Vorgänge einer offenbar schon lange vor dem 18. Jahrhundert einsetzenden Abtrennung von Markenland durch „Zuschlagsausweisungen“. Sie förderten die individuelle Kultivierung und Bewirtschaftung mit neuen Feldfrüchten wie Kartoffeln, Leguminosen und Futterkräutern. Dieser Befund steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Kommerzialisierung der Landwirtschaft und dem Aufkommen innovativer Anbaumethoden. Er korrespondiert mit andernorts dokumentierten Initiativen der Bauern zu wirtschaftlichen Verbesserungen, aus denen sich auch ihr zunehmendes Interesse an einer Teilung und

Privatisierung der Marken ableitete. Den Druck auf die Marken und ihre Überlastung verstärkten zugleich zusätzliche Bedürfnisse an naturalen Primärressourcen der ländlichen Nebengewerbe, besonders des protoindustriellen Leinengewerbes. Die schrumpfende Fläche und die vermehrte Entnahme von Holz, Plaggen, Torf sowie die Ausdehnung der Viehweide standen jedoch im Widerspruch zu den Prinzipien des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Gemeinen Mark. Dies schlug in verschärften Konflikten über konkurrierende oder verbotene Nutzungen durch, zumal die Oldendorfer Mark eine im Verhältnis zur Feldflur relativ geringe Fläche und damit eine eng begrenzte Basis für die Bedürfnisse der Markgenossen bot. Die Teilung der Mark zwischen 1788 und 1816 erwies sich als schwieriges, letztlich wohl erfolgreiches Verfahren. Zu den Verlierern gehörten vor allem die nicht exklusiv an der Mark berechtigten, aber kollektiv beteiligten Heuerlinge, für deren Entschädigung sich die Bauern, die auf diese Gruppe von Arbeitskräften besonders angewiesen waren, nachdrücklich eingesetzt hatten.

Anhand der Konflikte bzw. der Sanktionierung von Regelverstößen belegt die Studie, dass zwar die institutionellen und normativen Grundlagen einer auf Nachhaltigkeitsprinzipien basierenden Landnutzung bis ins späte 18. Jahrhundert fortbestanden, aber zugleich eine durch „externe Störfaktoren“ ausgelöste „Nachhaltigkeitskrise“ den Verfall und die Auflösung der Marken vorantrieb. Wichtig ist auch die ergänzende Erkenntnis, dass die zunehmenden Klagen über Holz-mangel und die Verwüstung der Marken als Ausdruck einer veränderten Naturwahrnehmung und neuer ökonomischer Bedürfnisse zu bewerten sind. Schließlich ging es den Aufklärern und Reformern mit ihrer Kritik an den Marken und der Propaganda für deren Teilung nicht zuletzt um die Überwindung von Hunger und Pauperismus oder malthusianischen Krisensyndromen. In Anlehnung an Joachim Radkau konstatiert die Autorin abschließend, dass mit dem Trend zur Individualisierung – es wäre zu ergänzen zur Kommerzialisierung – „die wahre Tragödie der Allmende“ aufzog.

Die Studie liefert vielfältigen Ertrag und konstruktive Impulse zur Markenverfassung und zu den Vorgängen ihrer Auflösung und Privatisierung, aber auch zur maßgeblich von Justus Möser publizistisch beeinflussten zeitgenössischen Debatte. Der angestrebte Nachweis einer ressourcenschonenden, im Ausgleich mit der Natur praktizierten Nutzung der Oldendorfer Mark überzeugt dagegen nicht. Denn er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Rekonstruktion der normativen Grundlagen des Markenwesens und der inhärenten Nachhaltigkeitsstrategien. Die untersuchten Konfliktfälle bilden lediglich Regeln und Gewohnheiten der Natur- oder Ressourcennutzung oder zeitgenössische Ansichten über idealtypische Mechanismen zur Bestandswahrung der Gemeinen Mark ab, die sich freilich jahrhundertlang und zum Teil wohl auch noch in der Praxis des 18. Jahrhunderts bewährten. Damit werden bekannte Forschungsmeinungen bestätigt, wonach das in vielfältigen regionalen Ausprägungen entwickelte sozialökologische System der Markenwirtschaft gleichsam einen Beleg für eine kollektiv normierte und notgedrungen naturverträgliche Wirtschaftsweise der vorindustriellen Gesellschaften liefert. Dabei sollte nicht außer Acht bleiben, dass die sozial abgestuften, an die Hofstelle gebundenen und temporär beschränkten Nutzungsberechtigungen an den Marken vor allem auf ertragsarmen Geest- oder Heideböden gewöhnlich nur die prekäre Subsistenz einer begrenzten Population sicherten.

Um die Praxis der Ressourcennutzung oder auch die Tendenzen der Übernutzung für die Oldendorfer Mark zu rekonstruieren, bedürfte es konkreter empirischer Befunde etwa in Form vergleichbarer quantitativer Informationen oder Daten zu landesherrlichen Interventionen (Abgaben, Steuern), zu Bevölkerungswachstum und Sozialstruktur (einzelne Angaben für 1772 reichen nicht aus, zumal diese amtliche Erhebung unter den Vorzeichen einer außergewöhnlich schweren Hungerkrise stand), zu Ernteergebnissen (Einfluss der ‚Kleinen Eiszeit‘, Hungerkrisen), die auch den Zeitraum vor dem Auftreten von ‚Störfaktoren‘ erfassen. Die eher allgemeinen Aussagen zur demographischen Entwicklung, der Zunahme der Heuerlinge, zur Vermehrung des Viehstapels (als wichtigster Düngelieferant), zum Anbau von Leguminosen, Kartoffeln oder Lein und Hanf (für das heimindustrielle Textilgewerbe) wären konkret zu belegen. Ein solches Verfahren böte eine valide Basis zur Bewertung von Stabilität oder Brüchen in der Nutzungsweise und erleichterte die makrohistorische Einordnung des untersuchten Falls. An eine umwelthistorische Studie richtet sich trotz schwieriger Quellenlage der Anspruch, Elemente der Kulturlandschaft, Flora und Fauna (Merkmale der Biodiversität) oder die Struktur der Böden als Indikatoren anthropogener Einflüsse in die Analyse einzubeziehen. Auf der Grundlage der Ökosystemforschung oder umweltgeologischer Bodenbefunde ließe sich z.B. Aufschluss über den langfristigen Nährstoffentzug bzw. die Folgen intensiver Plaggen-gewinnung (Ausdehnung der Heide, Podsolierung, Sanddünen) erlangen. Die von der Autorin ausführlich rezipierten Studien von Stefan Brakensiek, Rita Gudermann und Reiner Prass weisen im Übrigen einen erfolgversprechenden Weg der Vermittlung zwischen der Sozial- und der Umweltgeschichte.

Diese entschiedene Kritik an der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts will keineswegs den Gesamtwert der Arbeit in Frage stellen, sondern vielmehr deren Lektüre als Impuls für einen vertieften Diskurs über umweltgeschichtliche Fragen empfehlen.

Hildesheim und Osnabrück

Johannes Laufer

Albrecht ECKHARDT, Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung. Das Direktorium des Freistaats Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19 (Oldenburger Forschungen, Neue Folge 32), Oldenburg: Isensee 2017, 160 S., 23 Abb., 12,80 €.

2018 jährt sich das Ende des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal, damit auch die Revolution, die Deutschland zum ersten Mal zu einer parlamentarischen Republik verhalf, deren Erforschung oft nur ihr frühes Scheitern in den Blick nimmt. Diese Revolution hatte zwar mit der Weimarer Republik ein für ganz Deutschland gültiges Ergebnis, durch das zudem die Hoheit der Länder zurückgeschraubt und der Republik etwa eine einheitliche Finanzverwaltung beschert wurde, doch war die Form des Übergangs von der Monarchie zur Republik sehr unterschiedlich. Während es in Bremen, Braunschweig, im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland und auch in München zu gewaltsamen Auseinandersetzungen insbesondere mit der radikalen Linken kam, war der Wechsel der Staatsform in anderen Teilen des Reiches ein eher ruhiger, zumindest aber gewaltloser Übergang. Dies gilt etwa für den Freistaat Oldenburg, der im Anschluss an die Novemberrevolution aus dem Großherzogtum Oldenburg ent-

stand, obwohl mit der preußisch-oldenburgischen Stadt Wilhelmshaven-Rüstringen ein Brennpunkt der Revolution vor der Haustüre lag. Immerhin waren Wilhelmshaven und Kiel als die zentralen Marinestandorte des Kaiserreichs Ausgangspunkt der Aufstandsbewegung, die – zunächst politisch kaum koordiniert – ganz Deutschland erreichte und das Ende der Monarchie beschleunigte.

Albrecht Eckhardt, ehemaliger Archivdirektor in Oldenburg, hat eine zentrale Quelle dieser aufregenden Zeit, die Protokolle des nach der Novemberrevolution in Oldenburg eingesetzten Direktoriums, ediert und zugleich eine gründliche, manchmal etwas langatmig geratene Darstellung des Verlaufs der Revolution in Oldenburg gegeben. Auch wenn Oldenburger Forscher wie Kurt Hartong den zumindest in Oldenburg gewaltfreien Systemwechsel auf die „ruhige und bedächtige Art der Oldenburger“ zurückführten, die „Gewaltlösungen“ angeblich grundsätzlich ablehnten (wie sah es denn 14 Jahre später aus?), der Großherzog musste schon abdanken, und das weiter tagende Oldenburger Parlament war eben kein Gremium, das auf dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht beruhte. Ob die Oldenburger Verfassung nun außer Kraft gesetzt wurde oder nicht (letzteres meint Eckhardt), ist angesichts der Tatsache, dass man so schnell wie möglich eine verfassungsgebende Versammlung wählte und eine neue Verfassung verabschiedete, eine müßige Frage. Jedenfalls war die Einsetzung des Direktoriums keine verfassungskonforme Tat, sie beruhte auf einem Kompromiss zwischen den eher Zurückhaltung pflegenden Kräften in Oldenburg und dem eher rätedemokratisch orientierten Arbeiter- und Soldatenrat in Wilhelmshaven, der gar eine sozialistische Republik Oldenburg-Ostfriesland im Sinne hatte. Das Scheitern des Wilhelmshavener Rates unter Wilhelm Kuhnt, der gleichzeitig Präsident des Oldenburger Direktoriums war, sorgte dafür, dass eben dieses Direktorium in Oldenburg den Übergang zur Republik unter Einbeziehung großer Teile auch der bürgerlichen Kräfte (repräsentiert vor allem durch den Liberalen Theodor Tanten) vollziehen konnte. So ganz undramatisch war die Situation Anfang 1919 nicht, denn im nahen Bremen und in Wilhelmshaven wurden immerhin spartakistische Aufstände mit Waffengewalt niedergeschlagen.

In den hier edierten Protokollen spiegelt sich dies kaum wider. Die Protokolle sind lückenlos erhalten, vom 13. November 1918 bis zum 18. Juni 1919 fanden 66 Sitzungen statt, drei davon gemeinsam mit dem Landesrat, der Vertretung der Räte. Es sind Ergebnisprotokolle, d.h. Diskussionen und vor allem Auseinandersetzungen sind nur zu erahnen, vor allem anhand der Abstimmungsergebnisse. Die zuerst vorhandene sozialistische/sozialdemokratische Mehrheit im Direktorium wirkte sich nicht aus, da der Vorsitzende Kuhnt an den Sitzungen so gut wie nie teilnahm und schließlich aufgrund seiner Verhaftung wegen der Wilhelmshavener Aufstandsbewegung (verhaftet wurde er ausgerechnet nach einer Direktoriumssitzung in Oldenburg) endgültig ausschied. Im Direktorium wurden wichtige Entscheidungen getroffen, so die Verordnung über die Neuwahl der Gemeindevertretungen, die vom Direktorium „oktroiiert“ wurde (Nr. 27, S. 89). Diskutiert und angepasst wurde auch der Verfassungsentwurf für den Freistaat Oldenburg (Nr. 36/37, S. 106–109). Das Direktorium beschäftigte sich aber auch mit Kleinigkeiten, so am 27. Dezember 1918 mit der Eingabe eines Naturwissenschaftlers Dr. Albin aus Rüstringen, der um eine Beihilfe aus der Landeskasse für seine Ausbildung zum Dozenten bat (Nr. 15, S. 76). Aus heutiger Sicht befremdlich liest sich der Beschluss, dass man der Bitte der Regierung in Birkenfeld (Oldenburger

Landesteil an der Nahe) Nachdruck verleihen wollte, dass algerische Truppen, die für Frankreich in Birkenfeld eingesetzt waren, durch europäische Truppen ersetzt werden sollten (Nr. 13, S. 73).

Häufiger wurden Beschwerden aus der lokalen Verwaltung vorgetragen, die Übergriffe bzw. Anmaßungen der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte zum Gegenstand hatten. Den Protokollen zu entnehmen sind die Spannungen, die sich aufgrund der Kämpfe um die Bremer Räterepublik ergaben (Nr. 28, S. 90). Aber schon an diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Verständnis der Kabinettsprotokolle voraussetzt, dass man die Geschichte dieser Zeit in dieser Region kennt. Die Protokolle waren eben Ergebnisprotokolle für das Direktorium und nicht nach außen gerichtet oder gar für die Nachwelt verfasst. Sie sind also nicht mehr als ein wichtiger Mosaikstein in den zum Glück erhaltenen Akten der Oldenburger Ministerien und Lokalverwaltungen. Dies mindert aber keineswegs das Verdienst des Bearbeiters, diese Protokolle vollständig ediert und kommentiert zu haben.

Oldenburg

Gerd Steinwascher

Hölle im Moor. Die Emslandlager 1933–1945, hg. im Auftrag der Stiftung Gedenkstätte Esterwegen von Bernd FAULENBACH und Andrea KALTHOFEN, Göttingen: Wallstein 2017, 374 S., zahlr. Abb., 24,90 €.

Ende 2011 wurde in Esterwegen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrations- und Strafgefangenenlagers eine Gedenkstätte zur Aufarbeitung der Geschichte der Emslandlager eröffnet. Seither wird dieser Erinnerungsort von zahlreichen Interessierten jeden Alters besucht, die auch das umfangreiche gedenkpädagogische Angebot nutzen.

Das zentrale Anliegen der Kuratoren ist die Erinnerung an die Verbrechen in den Emslandlagern und die Geschehnisse nach 1945. Auch wenn es mit dem Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager e.V. in Papenburg schon seit den 1980er Jahren einen Erinnerungsort für den nationalsozialistischen Terror in den Emslandlagern gab, schließt die Gedenkstätte Esterwegen mit ihrer Dauerausstellung eine Lücke im Netz der Erinnerungslandschaft Deutschlands und Europas und ordnet das lokale Geschehen zugleich in seinen größeren historischen Kontext ein.

Der Ende 2017 erschienene Begleitband zu dieser Dauerausstellung „will eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Emslandlagern und seinen Opfern ermöglichen“ (S. 11) und gleichzeitig den wissenschaftlichen Forschungsstand bündeln. Dies ist auf beeindruckende Weise gelungen: Auf 375 Seiten vereint das Buch „Hölle im Moor“ Beiträge von zwanzig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die aus je unterschiedlicher Perspektive einen Blick auf die Emslandlager sowie auf die Opfer und die Täter werfen.

Bevor man in die Lektüre einsteigt, fällt auf den ersten Blick die sehr gelungene ästhetische äußere Gestaltung des Bandes auf. Dafür ist dem Wallstein-Verlag in Göttingen und dem Geschichtsbüro „Heureka“ unter der Leitung von Martin Koers M.A., der in Zusammenarbeit mit Dr. Sebastian Weitkamp die Redaktion übernommen hat, ein großes Lob auszusprechen. Farblich, typographisch und im gesamten Layout und Format ist der Band durchgängig gekonnt-professionell „durchgestylt“ – eine Freude

für den Betrachter und Leser. Schade ist lediglich, dass für die Signaturen der zahlreichen Abbildungen in dem gesamten Band kein Platz war.

Die Beiträge des Sammelbandes gehen chronologisch vor und bauen aufeinander auf, sie können aber gut unabhängig voneinander mit Gewinn gelesen und nachvollzogen werden. Darüber hinaus ist es den Herausgebern und Redakteuren gelungen, die Beiträge miteinander zu verbinden und aufeinander abzustimmen. Dass es bei einem Sammelband mit 24 Beiträgen dabei natürlich auch zu Redundanzen kommen muss, wirkt sich alles andere als störend aus.

Der einleitende Beitrag von Bernd Faulenbach (S. 17–23) schlägt einen weiten Bogen von der Einrichtung der Emslandlager über ihre verschiedenen Ausprägungen während der NS-Zeit, insbesondere während des Krieges, bis hin zum Umgang mit den Lagerstandorten, der Erinnerung an die Verbrechen und die Verfolgung der Täter in der Nachkriegszeit.

Die folgenden fünf Beiträge befassen sich mit der ersten Phase der Emslandlager zwischen 1933–1936. Schon im Juni 1933 wird mit dem Aufbau der Lager Esterwegen (II und III), Börgermoor (I) und Neustrum (V) begonnen (S. 25–37). Charakteristisch ist von Anfang an die enge Verzahnung zwischen staatlicher Kulturverwaltung und dem Lagersystem: Politische Häftlinge, Zeugen Jehovas, Juden, Christen, Homosexuelle, so genannte „Vorbeugehäftlinge“ und „Asoziale“ sowie Künstler und Schriftsteller aus dem gesamten Reichsgebiet müssen bei der Erschließung des Moores schwerste körperliche Arbeiten übernehmen. Bis April 1934 entstehen mit Oberlangen, Brual-Rhede, Wesuwe und Fullen weitere Konzentrationslager im Emsland; schon jetzt sind rund 10.000 Häftlinge bei der Moorkultivierung im Einsatz. Die Überwachung der Internierten obliegt zunächst vollständig der SS, ab April 1934 werden sie zu Strafgefangenenlagern der Justiz. Lediglich Esterwegen untersteht weiterhin der SS und wird neben Dachau bei München zum wichtigsten Konzentrationslager im Reich.

Die Zahl der Inhaftierten kann nur geschätzt werden; lediglich 15% der Häftlinge sind überhaupt namentlich bekannt (S. 39). Andrea Kalthofen stellt die Schicksale ausgewählter Inhaftierter einzelner Häftlingsgruppen zusammen, die durch systematische Verhaftungen, gerade im Zuge der Reichstagsbrandverordnung, das Verbot demokratischer Parteien oder im Zuge der Gleichschaltung der Gewerkschaften interniert werden und der Willkür der SS ausgeliefert sind (S. 39–57). Überraschend ist, dass es sogar in der Frühzeit der Lager staatsanwaltschaftliche Untersuchungen zu Morden oder Misshandlungen in den Lagern gibt (vgl. S. 48).

Den Leidensweg des vielleicht prominentesten Häftlings der Emslandlager, des Berliner Journalisten, Pazifisten und Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky, der zwischen Februar 1934 und Mai 1936 im KZ Esterwegen inhaftiert wird, widmet sich der Beitrag von Hermann Vinke (S. 75–85). Im Oktober 1935 besucht eine Delegation des Roten Kreuzes in Genf Ossietzky in Esterwegen, der zu diesem Zeitpunkt bereits schwer gezeichnet ist. Durch die anschließende Berichterstattung erfährt das Ausland von der „Hölle im Moor“; Ossietzky wird nach seiner Entlassung rückwirkend für das Jahr 1935 der Friedensnobelpreis verliehen. Er stirbt 1938 in Berlin an den Folgen seiner Gefangenschaft.

Der narrativen Verarbeitung der Erlebnisse der Haft in Form eines Romans sowie der Bedeutung von Liedgut als Form des Widerstandes oder zur Demütigung der

Häftlinge widmen sich weitere lesenswerte Beiträge. So erinnert Fietje Ausländer an das berühmte Lied der Moorsoldaten (S. 59–65), das im August 1933 seine „Uraufführung“ im Lager Börgermoor erlebt und das als „Hymne der Inhaftierten“ wie kein anderes der in den Lagern der Nationalsozialisten geschriebenen Lieder eine große Popularität und Verbreitung gefunden hat. Bis heute gehört es zum festen Repertoire von Gedenkveranstaltungen im In- und Ausland. Sebastian Weitkamp „enttarnt“ darüber hinaus den bislang unbekanntem Autor eines Romans über das Leben und Sterben im KZ Esterwegen (S. 67–73).

1936 endet die KZ-Phase in Esterwegen: Die Häftlinge werden in das neu aufgebaute KZ Sachsenhausen verbracht, auch die SS-Wachmannschaften werden an den Stadtrand Berlins verlegt; sämtliche Emslandlager werden in dieser zweiten Phase Strafgefangenenlager und damit Teil des NS-Justizsystems (S. 87–97). In den Emslandlagern sind nach 1936 vergleichsweise wenige politische Gefangene vertreten; etwa 90% der Insassen sind aufgrund krimineller Delikte inhaftiert. Zwischen 1937 und 1938 wird das Emslandlagersystem weiter ausgebaut, so dass am Vorabend des Krieges 15 Lager zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung skizzieren die Beiträge von Bernd Walter (S. 115–129) und von Wilfried Wiedemann (S. 131–141).

Am Alltag in den Lagern und der Praxis der Moorarbeit als Form des verschärften Strafvollzuges bis hin zur völligen körperlichen Erschöpfung ändert sich wenig – eindrücklich und mit sehr bewegenden Zeitzeugenschilderungen belegt dies der Beitrag von Kurt Buck (S. 99–112). Allerdings unterstehen die Häftlinge nun der so genannten „Moor-SA“, die zwar Teil der SA war, allerdings dem Reichs- und Landesjustizministerium weisungsgebunden ist. Diese Doppelunterstellung wird an handelnden Person gut deutlich: Als Kommandeur der emsländischen Strafgefangenenlager hat der SA-Sturmbannführer Werner Schäfer das Kommando über sämtliche SA-Wachleute und untersteht der SA-Gruppe Nordsee; als Oberregierungsrat im Justizdienst und Strafvollzugsbeamter ist er gleichzeitig dem Reichsjustizministerium unterstellt. Insbesondere bis zur Einstellung der Moorkultivierungsarbeiten 1941 besetzt die Moor-SA die Schnittstelle zwischen Siedlungsprojekt und Strafvollzug und ist verantwortlich für die Gewaltexzesse gegenüber den Inhaftierten, wie der Beitrag von David Reinicke herausarbeitet (S. 143–155). Aber das Schema von grausamen SA- und SS-Männern auf der einen Seite und der unbeteiligten Bevölkerung im Umfeld der Lager auf der anderen Seite wird den Ereignissen zwischen 1933 bis 1945 aufgrund der engen Verflechtungen nicht gerecht, wie Bianca Roitsch überaus überzeugend beschreibt (S. 157–167). Zwar versuchen die Wachmannschaften auch durch bauliche Maßnahmen Misshandlungen und Morde vor der Öffentlichkeit zu verbergen, aber die zahlreichen Arbeitseinsätze der Inhaftierten unter anderem bei der Moorkultivierung, der Erntearbeit, in den Industriebetrieben und der Bombenräumung zeigen zweierlei: Die Bevölkerung weiß durch persönliches Erleben oder durch Hörensagen von den Verbrechen in den Lagern und viele Emsländer ziehen einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Existenz der Lager.

Der Beginn des Krieges stellt auch für die Emslandlager eine Zäsur dar. Wehrmachtgerichtsverurteilte, die unter anderem aufgrund des Vorwurfs der Fahnenflucht oder der Wehrkraftersetzung zur Abschreckung drakonische Strafen erhalten, stellen bald eine neue Gruppe von Gefangenen dar (S. 169–179); die eigentliche Strafverbüßung sollte für die Häftlinge erst nach dem Krieg erfolgen und vielfach werden sie

in so genannte Bewährungsbataillone überführt. Spätestens nach 1942 sind einige der Emslandlager de facto Militärstraflager.

Vor allem aber nimmt die Zahl der ausländischen Gefangenen ab 1939 stark zu. Eine wichtige Gruppe waren die so genannten „Nacht-und-Nebel“-Gefangenen, die als angeklagte oder verurteilte Widerstandskämpfer gegen die NS-Besatzungspolitik insbesondere aus Frankreich und Belgien ab 1943 in die Emslandlager deportiert wurden und vielfach hier ums Leben kamen (S. 181–193). Ab 1939 nimmt die Zahl der Kriegsgefangenen so stark zu, dass einzelne Lager faktisch Kriegsgefangenenlager werden. Neben polnischen, französischen und sowjetischen sind insbesondere auch ab 1943 italienische Kriegsgefangene in den Emslandlagern vertreten. Die Behandlung gerade der osteuropäischen Gefangenen ist so schlecht, dass aufgrund der mangelhaften Ernährung und der fehlenden medizinischen Betreuung die Sterblichkeitsrate erschreckend hoch ist; die Opfer können bis heute nur geschätzt werden. Karl Liedke gibt in dem umfangreichsten Beitrag des Bandes einen profunden Überblick über diese Thematik (S. 195–215), aber seine Ausführungen offenbaren auch die zahlreichen Forschungslücken, die hoffentlich durch die Öffnung der osteuropäischen Archive geschlossen werden können.

Zur Unterstützung der Kriegswirtschaft werden KZ-Häftlinge ab Ende 1942 verstärkt in die Rüstungsproduktion mit einbezogen. Die in Meppen gelegenen Lager in Versen und Dalum werden 1944 bzw. 1945 zu Außenlagern des KZ Neuengamme (S. 217–225). Gegen Kriegsende – die Emslandlager werden erst sehr spät im April 1945 befreit – nimmt die Gewalt gegenüber den Inhaftierten eher zu. Dies zeigt sich zum einen in brutalen Räumungsmärschen und zum anderen in der „Desperado Aktion“ (S. 229) des Wehrmachtsgesetzten Willi Herold (S. 239–247).

Nach dem Zweiten Weltkrieg werden einige der Emslandlager für die so genannten „Displaced Persons“ genutzt (S. 257–261); allein im Emsland leben beispielsweise im Juli 1945 rund 25.000 polnische DPs (S. 258). Das Lager Esterwegen wird Internierungslager für Deutsche, die sich für ihre Machenschaften in der NS-Zeit zu verantworten haben, und zwischen 1947 und 1951 Spruchgerichtsgefängnis (S. 249–255). Darüber hinaus dienen die Lager bis in die 1950er Jahre auch als Flüchtlingsunterkünfte (S. 254).

Zwei weitere Aufsätze widmen sich der strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen (S. 263–275) unter britischer und deutscher Zuständigkeit (hier sei auch auf die überaus verdienstvolle tabellarische Übersicht über die Strafprozesse zu den in den Emslandlagern verübten NS-Verbrechen hingewiesen [S. 348–355], die zur weiteren Recherche einlädt) und dem Schicksal der Überlebenden nach 1945 (S. 277–285).

Die letzten beiden Beiträge thematisieren schließlich den langen Weg von der Verdrängung der Erinnerung an die Emslandlager, über die Verharmlosung bis hin zur engagierten Aufarbeitung (S. 287–292) und der Gründung und der Einrichtung der Gedenkstätte Esterwegen als deutschem und europäischem Gedächtnisort (S. 295–302).

Im Anhang findet sich eine überaus nützliche Zusammenstellung der einzelnen Emslandlager, zusammen mit einer Chronologie der jeweiligen Lagergeschichte und visualisiert durch die Gegenüberstellung eines zeitgenössischen und eines aktuellen Luftbildes des Lagerstandortes (S. 305–333). Sie zeigt die Nutzung der Lager nach 1945, ein Thema, das in den Beiträgen des Sammelbandes nur in einem sehr knappen



Exkurs zur Sprache kommt (S. 254f.). Der Überblick über die neun Begräbnisplätze, auf denen Opfer der Emslandlager beigesetzt worden sind, rundet die Übersicht über die Lagerstandorte (S. 334–347) ab. Die Friedhöfe wie die Lagerstandorte sind dezentrale Erinnerungsorte im öffentlichen Raum und ergänzen die Dauerausstellung der Gedenkstätte Esterwegen. Ein nützliches Orts- und Personenregister sowie ein Literaturverzeichnis beschließen schließlich den Band.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Lektüre des Begleitbandes „Hölle im Moor“, der Eindruck eines gut lesbaren und hochwertig illustrierten Sammelbandes, dem die umfangreiche und langjährige Forschungsarbeit anzusehen ist. Er vereint hervorragend recherchierte Beiträge und führt über die Inhalte der Dauerausstellung hinaus. Die verschiedenen Aspekte wie die Geschichte der Lager, der Lageralltag, das zivile Umfeld, die Geschehnisse nach Kriegsende, die strafrechtliche Aufarbeitung und das Schicksal der Häftlinge nach 1945 werden wissenschaftlich fundiert aufgearbeitet, ohne Forschungslücken zu verschweigen. Seine Zielsetzung, die Erinnerung an die Opfer der Emslandlager wachzuhalten (S. 10), erfüllt er eindrucksvoll durch die Vielzahl der biographischen Bezüge und die Berücksichtigung von Zeitzeugenschilderungen.

Osnabrück

Thomas Brakmann

Maria Anna ZUMHOLZ/Michael HIRSCHFELD (Hg.), Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster: Aschendorff 2018, 817 S., zahlr. Abb., 29,80 €.

Das Verhalten der Katholischen Kirche im Dritten Reich bietet selbst über siebzig Jahre nach dem Kriegsende noch genügend Stoff für eine Großkontroverse. Nahezu unversöhnlich stehen sich die Lager gegenüber. Die einen rechnen die katholische Kirche zum Widerstand und betonen die Distanz der Kirche gegenüber der totalitären Herausforderung, während die anderen die Überschneidungsflächen zwischen Kirche und Nationalsozialismus betonen und den anderen nicht selten apologetische Tendenzen vorwerfen.

Der von Maria Anna Zumholz und Michael Hirschfeld herausgegebene Sammelband: „Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit“ ist spürbar von dieser Kontroverse geprägt. Er geht auf eine Tagung im November 2016 in der Katholischen Akademie in Stapelfeld zurück und untersucht die Stärken und Schwächen des deutschen Episkopates anhand von Biographien des Führungspersonals der katholischen Kirche, besonders im Hinblick auf Handlungsspielräume und die Besonderheiten in den jeweiligen Diözesen. Es geht den Herausgebern darum, „eine Schwarz-Weiß-Malerei aufzugeben und Grautöne zu zeichnen, die ein differenziertes Bild der jeweiligen Bischofspersönlichkeit ermöglichen“ (S. 50).

Vorgestellt werden 23 Biographien von (Erz-)Bischöfen im Gebiet des „Altreiches“ in den Grenzen von 1937 und ihre Zusammenarbeit in der Fuldaer Bischofskonferenz. Bei der Auswahl der Bischöfe ging es den Herausgebern nicht um Vollständigkeit, sondern um die Erfassung der bedeutendsten Bischöfe sowie um eine ausgewogene Berücksichtigung der einzelnen Kirchenprovinzen. In die Biographien flossen auch

neue Erkenntnisse ein, die sich aus der Öffnung der Bestände des Papstes Pius XI. in den Vatikanischen Archiven ergaben.

Die Arbeit ist dem Vechtaer Historiker Prof. Joachim Kuropka zum 75. Geburtstag gewidmet, dem „Nestor“ der Vechtaer Katholizismus- und Widerstandsforschung. Kuropka hat selbst umfangreiche Forschungen zu Clemens August Kardinal von Galen vorgelegt. Im Folgenden sollen nur ausgewählte Biogramme vorgestellt werden.

Mitten im Zentrum der Großkontroverse steht wegen seiner erfolglosen „Eingabepolitik“ Adolf Kardinal Bertram, der 1859 geborene Fürstbischof von Breslau, während des Dritten Reiches Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz. Sein Biograph, Sascha Hinkel, kritisiert durchaus den Milieuegoismus Bertrams und seine „Konfliktvermeidungsstrategie“ (Antonia Leugers) als Ergebnis seiner stark vom Kulturkampf geprägten staatskirchenrechtlichen Vorstellungen, sieht Bertram aber auch als Opfer einer katholischen Geschichtsschreibung, die mit dem Finger auf Bertram zeigte, um von dem Versagen Pius' XII. abzulenken, der Bertram in tiefer Abneigung verbunden war. Zu den „schwierigen“ Bischöfen gehört auch der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber, den der Freiburger Diözesanarchivar Christoph Schmider in seiner ganzen Widersprüchlichkeit und Ambivalenz vorstellt. Seine Annäherung an den Nationalsozialismus gerade in den ersten Jahren ging bis zur Mitgliedschaft im SS-Förderverein, was ihm den Spitznamen „brauner Conrad“ eintrug. Nähe zum Antisemitismus belegt auch sein Karfreitagshirtenbrief vom 25. März 1941, in dem er das Bild vom „perfiden Juden“ zeichnet.

Auch der Bischof von Osnabrück, Wilhelm Berning, zählt in der öffentlichen Wahrnehmung eher zu den kooperationsbereiten Bischöfen, stand er doch als Preussischer Staatsrat in besonderer Weise für die enge Kooperation zwischen dem neuen Regime und der katholischen Kirche. Sein Biograph Klemens-Augst Recker betont den langen Weg, den der aus dem Staatsrechtendenken des 19. Jahrhunderts kommende Bischof ging, von positiven Äußerungen in den ersten Jahren des NS-Regimes bis zur Silvesterpredigt im Jahr 1941, in der Berning die Einhaltung der Menschenrechte einforderte.

Eine der „wenigen Lichtgestalten“ (so Helbach) war zweifelsohne Konrad Graf von Preysing, Bertrams Gegenspieler im deutschen Episkopat. Der Erfurter Kirchenhistoriker Josef Pilvousek schreibt jedoch gegen die „Glorifizierung“ des engen Freundes von Eugenio Pacelli, in den zwanziger Jahren Nuntius in Deutschland und späterer Papst Pius XII., an. Er hebt zwar Preysings herausragende Rolle im Kampf gegen den Nationalsozialismus hervor, gleichzeitig aber auch seine Überforderungen und Fehlentscheidungen in der Zeit nach 1945.

Zu den „Entdeckungen“ dieses Sammelbandes zählt zweifelsohne der aus dem Diasporabistum Hildesheim stammende Joseph Godehard Machens, der bisher in der Forschung relativ wenig Aufmerksamkeit fand. Nach zunächst sehr national-patriotisch gestimmten Äußerungen bezog er später in der Öffentlichkeit deutlich Stellung gegenüber dem Nationalsozialismus. Im August 1941 kritisierte er die Euthanasie und nahm im weiteren Verlauf des Krieges auch gegen die Judenverfolgung Stellung.

Eugenio Pacelli, so zeigt Raphael Hülsbömer auf, bestimmte auf römischer Seite die Besetzung der Bischofsstühle in Deutschland. Er zog Bischöfe vor, die gleichermaßen für eine römisch geprägte Theologie und kirchliche Prinzipientreue und Distanz zum Nationalsozialismus standen. Aufgrund der staatlichen Mitwirkung an der

Bistumsbesetzung zog er Geistliche in Betracht, die sich noch nicht öffentlich gegen das Regime exponiert hatten.

Insgesamt entsteht ein sehr dichtes Mosaik bischöflichen Handelns im Dritten Reich. Der Ansatz, die Geschichte der katholischen Kirche im Nationalsozialismus anhand der Bischofsbiographien darzustellen, verdeutlicht, dass es auch hinsichtlich der Erforschung der Bischofsbiographien noch überraschend viele weiße Flecken gibt, vornehmlich bei Bischöfen der zweiten und dritten Reihe. Der Sammelband ermöglicht nun auch einen Blick auf diese Personen, erleichtert somit den Vergleich. Dies ist ein Fortschritt, auch nach siebzig Jahren intensiver Forschung zur Geschichte der katholischen Kirche im Nationalsozialismus. Die Herausgeber ziehen das Fazit, dass es den Bischöfen gelungen sei, „ihre Diözesanen mehrheitlich gegen den Kern der NS-Ideologie zu immunisieren und die katholische Kirche als eine die Menschen prägende Lebensmacht zu erhalten“ (S. 12). Selbstverständlich kann der Blick auf die Bischöfe nur eine – wenn auch bedeutende Facette – kirchlichen Handelns sein. Das Verhalten der Laien, der normalen Katholiken bleibt ja außen vor. Kern des Handelns der Bischöfe – das verdeutlicht der Sammelband – blieb die Seelsorge für die ihnen anvertrauten Katholiken, das erfolgreiche Bemühen, das christliche „Proprium“ gegen den nationalsozialistischen Rassewahn zu behaupten. Allerdings bildeten für viele Bischöfe Kulturkämpferfahrungen und überkommene staatsrechtliche Vorstellungen von einer Harmonie von Staat und Kirche, die Ablehnung der Demokratie und der Antibolschewismus in unterschiedlicher Ausprägung Hemmschuhe auf dem Weg zu einer realistischen Einschätzung der neuen totalitären Herausforderung. Die offene Konfrontation suchten nur wenige. Der Einsatz für Juden geschah im Verborgenen. Darüber, wie man auf die totalitäre Herausforderung reagieren sollte, gab es Streit, damals und noch heute. Daran wird auch dieser Sammelband nichts ändern.

Osnabrück

Georg Wilhelm

Sabine HAPP/Veronika JÜTTEMANN (Hg.), „Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“. Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster 12) Münster: Aschendorff 2018, 1051 S., zahlr. Abb., 39,00 €.

In den letzten Jahren haben viele deutsche Universitäten eine wichtige Lücke in der eigenen Geschichte geschlossen – die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte im Nationalsozialismus. Die Hochschulen waren zwar kein ausgewiesenes Instrument nationalsozialistischer Repressionspolitik, aber ein wichtiger Faktor zur Umsetzung zivilbürgerlicher Ausgrenzung. Hier wurden beruflich-wissenschaftliche Karrieren beendet oder gar verhindert.

Auch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat sich jetzt dieses Teils ihrer jüngsten Geschichte angenommen und unter anderem in einem Mammutprojekt über mehrere Jahre von einer Vielzahl von Studierenden die Biographien von verfolgten Angehörigen ihrer Hochschule erforschen lassen. Die Ergebnisse sind 2018 in einem voluminösen Band erschienen.

Insgesamt konnten 110 Menschen ausfindig gemacht werden, die als Mitarbeiter, Lehrende oder Studierende aufgrund einer Vielzahl von sozial-rassistischen Verfol-

gungsgründen in die NS-Zwangsmaßnahmen gerieten – und die Universität Münster war ein Teil dieser Verfolgung: Sie verweigerte Studienzulassungen oder -abschlüsse, sprach Kündigungen aus oder entzog akademische Titel. Auf diese Weise wurden die Verfolgten diffamiert, beruflich ruiniert und/oder ihnen ihr weiteres Fortkommen erschwert bzw. ganz versagt. Für nicht wenige Verfolgte bedeutete die Drangsalierung durch das NS-Regime, deren Teil auch die berufliche Ächtung durch die Universität war, sozialer Abstieg, Haft, Emigration oder am Ende auch den Tod.

Die statistische Auswertung der Fälle macht deutlich, dass fast jeder zweite Verfolgte aus der Lehre kam. Mit 40% waren besonders die Rechts- und Staatswissenschaften betroffen, gefolgt von den Geisteswissenschaften mit 34,5%. Beim juristisch-geistigen Aufbau des neuen NS-Staates schien die Neuordnung dieser Fächer ein besonderer Schwerpunkt gewesen zu sein. Untersucht man alle Verfolgten, waren die häufigsten Repressionsgründe mit Abstand eine jüdische Abstammung oder eine unangepasste politische Überzeugung.

Auf einzelne Biographien einzugehen, erübrigt sich bei 110 Einzelfällen und einer Vielzahl von Autoren. Fast alle Verfolgten sind heute weitgehend unbekannte Menschen und es ist mehr als verdienstvoll, diese Lebensläufe vor dem Vergessen bewahrt zu haben.

So verdienstvoll das Engagement und der Forschungseifer der Autoren aber auch waren, so akademisch langweilig kommt der Band leider in seiner redaktionellen Bearbeitung daher. Im Inhaltsverzeichnis sind zum Beispiel die Biographien nach Fakultäten und alphabetisch geordnet. Der Titel der Aufsätze lautet dann stets monoton „Zum Gedenken an ...“ oder „Kurzbiografie von ...“. Dies weckt nicht gerade tieferes Interesse, sich mit der Person zu befassen. Kurzzitate wie im Haupttitel des Bandes oder lebendigere Überschriften, die Besonderheiten der Person, der Verfolgung oder des Überlebens aufgreifen, würden den Leser eher fesseln und zur Lektüre anregen. So geben die Aufsatztitel keinerlei Hinweise, was sich hinter ihnen verbirgt. Die Chance, den Personen die Lebensfarben ihrer Biographien zurückzugeben, ist hier bereits im Ansatz vertan worden.

Auch die Handhabung des fast enzyklopädischen Werkes ist mühselig. Die Biographien sind, wie bereits erwähnt, nach wissenschaftlichen Fakultäten sortiert, was vermutlich für die Leserin bzw. den Leser nur in den wenigsten Fällen wirklich eine Hilfe ist bzw. Sinn macht. Eine Einteilung nach Verfolgungsgründen o.ä. wäre für den Großteil der Nutzer vermutlich hilfreicher gewesen.

Ein Beispiel: Möchte der Leser sich beispielsweise über die Verfolgten jüdischen Glaubens informieren, ist das Inhaltsverzeichnis keine Hilfe, denn es nennt nur Fakultät und Namen der Person. Der Nutzer muss nun die allgemeine, ebenfalls nach Fakultäten gegliederte Übersicht im Anhang zurate ziehen, dort jeweils unter den Fakultäten nach dem Verfolgungsgrund suchen, sich die Namen merken, um diese dann im Namensverzeichnis oder Inhaltsverzeichnis erneut zu suchen. Erst dann erfährt man die Seitenzahlen der gesuchten Biographien. Das ist mehr als unhandlich.

Ärgerlich ist auch, wenn im Anhang als Verfolgungsgrund immer wieder „jüdisch-versippt“ zu lesen ist – allerdings ohne Anführungsstriche. Hier hat sich trotz des sensiblen Themas einfach Täter-Sprache erhalten. In der Einleitung ist zwar in einer Tabelle noch von „jüdischer Versippung“ mit Anführungsstrichen die Rede, aber

es bleibt die Frage, warum hier im Sinne der Opfer nicht ein alternativer Begriff gewählt wurde.

Der Band zeigt das große Potential solcher Studien, aber auch, wie dieses Potential westfälisch-steif verschleudert werden kann. Es bleibt eine akademisch ausgenüch-terte, farblos angelegte Sammlung von eigentlich so wichtigen Biographien.

Osnabrück

Sebastian Weitkamp

Neubeginn in der Fremde. Vertriebene aus der Grafschaft Glatz in Schlesien nach 1946. Gewidmet dem vierzehnten Großdechanten der ehemaligen Grafschaft Glatz zum 80. Geburtstag, hg. von Horst-Alfons MEIßNER in Verbindung mit dem Kirchenhistorischen Arbeitskreis der Grafschaft Glatz, Münster: Aschendorff 2016, 505 S., 145 Abb., 29,80 €.

Anlässlich des 80. Geburtstags des 14. Großdechanten der ehemaligen Grafschaft Glatz, Prälat Franz Jung, haben sich 29 Autorinnen und Autoren zusammengefunden, die in der ihm gewidmeten Festschrift, der Frage nachgehen, wie die Integration ihrer Landsleute in die neue Heimat verlaufen ist und wie tief deren Bindung an die alte Heimat geblieben ist.

Die meisten Autoren sind mit ihren Eltern als Kinder oder Jugendliche 1946 aus der Grafschaft Glatz vertrieben worden. Viele von ihnen sind Lehrer oder Verwaltungsbeamte geworden und leben heute in der Region Münster/Osnabrück, wo ein großer Teil der Vertriebenen aus der Grafschaft untergekommen ist. Sie haben sich alle seit langem für den Zusammenhalt ihrer Landsleute und für die Bewahrung der heimatlichen Kultur engagiert. Nur der Jüngste von ihnen, PD Dr. Michael Hirschfeld, ist professioneller Historiker.

Eine Laudatio auf den Jubilar, den Prälaten Franz Jung, und eine Einleitung des Herausgebers eröffnen den Band. Prälat Jung hatte 1983 die Aufgabe übernommen, die vertriebenen Glatzer Katholiken seelsorgerlich zu betreuen.

Der Band ist chronologisch aufgebaut und in sieben Kapitel gegliedert. Im ersten Kapitel liefert der Herausgeber, der selbst neun Beiträge verfasst hat, eine Charakterisierung der Grafschaft Glatz und ihrer Bewohner. Neben Genügsamkeit und Fleiß sieht er in der engen Bindung an die katholische Kirche das Hauptcharakteristikum.

Die Aufsätze des zweiten Kapitels sind dem ersten Einleben in neuer Umgebung gewidmet. Arnold und Barbara Bittner schildern ihre Ankunft auf dem Bahnhof Hilter im Landkreis Osnabrück und die erste Nacht auf dem benachbarten Kalkwerk. Hier kamen 16 Züge mit insgesamt 25.000 Vertriebenen an, darunter drei Transporte aus der Grafschaft Glatz mit ca. 4.000. Darüber hinaus schildern sie, wie sie die Heimattreffen der Lewiner, dem Heimatort von Barbara Bittner, und Erinnerungsreisen in die alte Heimat organisierten.

Peter Güttler sowie Klaus Kynast stellen die Wiederbelebung der Wallfahrtstraditionen der katholischen Grafschafter in Telgte und Werl vor. Sie zeigen, wie die vertriebenen Grafschafter Trost bei ihrer Kirche fanden und dass die Wallfahrten gleichzeitig auch Dorf- bzw. Heimattreffen waren.

Gemeinsam mit Otto Menzel schildert der Herausgeber den Aufbau der katholischen Vertriebenenseelsorge im urevangelischen Ostfriesland, wohin ein Großteil

der Vertriebenen aus der Grafschaft Glatz gekommen war. Sie zeichnen an Hand von Pfarrerbiographien, wie die Seelsorge für alle katholischen Vertriebenen in Ostfriesland vom Grafschafter Klerus geleistet wurde. Welche Herausforderungen die Pfarrer zu bewältigen hatten, zeigte sich auch darin, dass die meisten bald nach Stellen außerhalb Ostfrieslands suchten. Auch psychische Probleme und eine Konversion zur evangelischen Kirche zeugen von den Schwierigkeiten.

Gerhard Blaschke schildert sein Leben als Schüler und Ministrant in der ostfriesischen Kleinstadt Dornum und stellt heraus, welche Bedeutung der dortige Flüchtlingsseelsorger für sein weiteres Leben hatte. Sein Beitrag zeigt aber auch, dass trotz des gemeinsamen Schicksals der Vertreibung eine Distanz zwischen Pfarrer und Ministrant blieb. So traute er sich z.B. nicht, dem Pfarrer seine zunehmenden Glaubenszweifel anzuvertrauen.

Der schon genannte Michel Hirschfeld untersucht, ob und inwieweit es einzelnen Grafschaftern im evangelischen Nord- und im katholischen Süddoldenburg gelungen ist, heimisch zu werden. Sein Fazit: Sie lebten in einem Spannungsfeld zwischen alter und neuer Heimat.

Im dritten Kapitel geht es um die „Schaffung kultureller Einrichtungen und Bindeglieder“. Vorgestellt werden die wichtigsten Grafschafter Vertriebenenzeitungen und -zeitschriften sowie Vereine, die die Verbindung unter den Vertriebenen gefördert haben, wie z.B. die „Junge Grafschaft“ oder der „Grafschafter Chor“ und schließlich die „Arbeitsgemeinschaft Grafschaft Glatz“ (AGG), die sich um die Erforschung der Geschichte und Kultur der Grafschaft kümmert.

Im vierten Kapitel „Zur Eingliederung von Grafschaftern – bemerkenswerte Biographien“ wird in Kurzbiographien die Leistung von 15 bedeutenden GlatzerInnen (darunter fünf Geistliche) gewürdigt, die auch nach der Vertreibung in ihrem Beruf hohes Ansehen genossen.

Im den drei folgenden kurzen Kapiteln geht es um die Wiedergründung von drei Glatzer Betrieben in der neuen Heimat, u.a. des Bauernhofs des Prälaten Jung, sowie um zwei Stiftungen zur Pflege des kulturellen Erbes und um „Denkmäler, Gedenktafeln und Straßennamen“. Zum Ausklang wird ein Blick in das heutige Leben in der ehemaligen Grafschaft geworfen, und zwar am Beispiel eines Rückkehrers, der dort als Lehrer tätig ist, und des „Deutschen Freundschaftskreises“, einer Vereinigung von Deutschen, die in ihrer Heimat geblieben sind.

Der Band dokumentiert vor allem durch die Erinnerungen der AutorInnen an persönliche und von ihren Eltern und Großeltern gehörte Erlebnisse und Erfahrungen eine Fülle biographischer Quellen, die sonst nicht festgehalten worden wären. Allein deshalb ist er für die künftige Forschung ein großer Gewinn. Auch wenn er sicherlich die meisten Leser unter den Schicksalsgefährten und ihren Nachkommen finden wird, denen er eine Möglichkeit gibt, ihr eigenes Schicksal zu verorten, so zeigt er darüber hinaus, dass eine Doppelbindung an die alte und die neue Heimat zum Integrationsprozess gehört. Horst-Alfons Meißner bringt es wie folgt auf den Punkt: erst die gegenseitige Stützung und das Engagement bei der „Bewahrung und Pflege ihrer Kultur [...] habe „die Lösung von der verehrten Heimat und die Suche nach einer neuen“ (S. 22) ermöglicht.

Aurich

Bernhard Parisius

Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ des Niedersächsischen Landtags, Stasi in Niedersachsen, Bd. 1–3 (Ergebnisse der Enquetekommission/Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission/Findbuch der Enquetekommission), Göttingen: Wallstein 2017, insgesamt 626 S., zahlr. Abb., 19,90 €/19,90 €/22,- €.

Die Geschichte der DDR und dabei insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gehört zu den Schwerpunktthemen moderner Zeitgeschichte. In diesem Ministerium zentralisierte der SED-Staat seine geheimdienstlichen Aktivitäten, von klassischer Aufklärung über polizeiliche Aufgaben und juristische Ermittlungen gegen vermutete Staatsfeinde bis zur allgemeinen Bespitzelung der Bürger. Als „Schild und Schwert der Partei“ beschränkte sich die Tätigkeit des MfS aber keineswegs auf das Territorium der DDR. Das MfS griff über seine Auslandsabteilung (HVA) ebenso aus wie durch andere Abteilungen, Hauptabteilungen, deren Fokus zwar im Inland lag, aber durch die enge Verflechtung zwischen beiden Staaten inhaltlich die Grenze überschritt. So kooperierte das MfS zur Fluchtbekämpfung eng mit anderen Geheimdiensten der Staaten des Warschauer Pakts und operierte verdeckt in vielfältiger Art im so genannten NSA (Nicht-Sozialistisches Ausland). Dies betraf insbesondere die Bundesrepublik, die der SED-Führung als wichtigster Gegner der DDR galt. Wie auch im Inland vermutete sie dort allorts „feindliche Tätigkeiten“, von der hohen Politik über die Medien bis zu Bürgerrechtsgruppen und einzelnen Individuen. In der Ausforschung und Bekämpfung dieser trat die Tätigkeit des MfS in schärfsten Widerspruch zum Grundgesetz und der gesamten Rechtsordnung der Bundesrepublik.

Diese Tätigkeit drang bislang auf zweifache Weise ins öffentliche Bewusstsein: Einerseits organisationshistorisch durch die entscheidend von Hubertus Knabe noch in den 1990er Jahren vorangebrachte Erforschung der HVA und andererseits durch Skandale. Diese reichten von den Höhen des Bundeskanzleramts (Guillaume) bis zu zahlreichen, oft erst heute von Medien wie dem NDR aufgedeckten Einzelschicksalen, bei denen das MfS mit dem Ziel der „Zersetzung“ in Privat- und Familienleben eingriff. Eine auf westliche Bundesländer, also auf ein spezifisches Territorium, fokussierte Erforschung der Auslandstätigkeit des MfS fand auch Jahrzehnte nach dem Mauerfall nicht statt. Somit betrat der Niedersächsische Landtag Neuland, als er am 18. Februar 2015 die Einsetzung der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ beschloss. Die Ergebnisse dieser Enquetekommission liegen nun in drei Bänden in gedruckter Form vor.

Eine Bewertung dieser Publikation muss sich an zwei unterschiedlichen Maßstäben ausrichten. Erstens dient eine solche Kommission dazu, bedeutsame Vorgänge im Land überparteilich aufzuklären und damit zum Gegenstand eines öffentlichen Bewusstseins werden zu lassen. Die primären Ziele einer solchen Kommission sind damit politischer Natur. Dafür bedarf es aber Forschung, deren Ergebnisse zugleich weitere Forschungsarbeiten anregen können. Zweitens verfolgt ein solches Projekt damit auch einen wissenschaftlichen Auftrag. Die Kombination aus beiden Arbeitsaufträgen ist nicht leicht und tendiert in der Geschichte solcher Enquetekommissionen, wie die beiden zwischen 1992 und 1998 vom Bundestag eingesetzten, zum ersten Ziel.

Dies kann auch die vorliegende Sammlung nicht verbergen. Der Arbeitsauftrag der Enquetekommission umfasste neun Felder, die von sehr allgemeinen ("1. Ziele des MfS in Niedersachsen") zu sehr speziellen Aufgaben reichten, wie der Klärung von Entschädigungsfragen (Punkt 8) oder der Vorbereitung von Strafverfolgung (Punkt 9). Den politischen Mehrwert eines solchen Vorhabens kann der Rezensent nur bedingt einschätzen. Er dürfte aber nicht unbeträchtlich sein, denn immerhin zeigt sich das Land Niedersachsen überparteilich so, dass es sich auch komplizierten Seiten seiner jüngsten Zeitgeschichte widmet und Opfer anerkennen möchte und gegebenenfalls auch zu Entschädigungen bereit ist. Die Tätigkeit der Kommission zog einige öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, die jedoch nie das kontroverse Potential erreichte, wie einst die Enquetekommissionen des Bundestags. Das liegt auch am Zuschnitt, denn Niedersachsen versteht sich in dieser Aufarbeitung bereits vom Ansatz her viel stärker als Opfer denn als aktiver Bestandteil des Kalten Kriegs. Das ist sicher konsensfähiger als die schwierigen Abwägungen, Ambivalenzen und Zuspitzungen, die in der Diskussion um die bundesdeutschen Enquetekommissionen zutage traten – und dabei erhellend den Weg von dereinst dominanten totalismustheoretischen Ansätzen zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der DDR mit bahnten. Nichtsdestotrotz besitzt das Vorhaben in den alten Bundesländern Pioniercharakter und hoffentlich auch eine Signalwirkung. Es drückt auch politisch aus, dass die Aufarbeitung des SED-Unrechts nicht an der ehemaligen innerdeutschen Grenze halt machen kann, und deutet zumindest an, dass auch Bundesbürger tief darin verstrickt waren.

Wissenschaftlich fällt das Resümee schwieriger aus. Dies beginnt bei der Struktur der Publikation. Diese besteht aus drei dünnen und recht kleinformatigen Bänden, deren Ergebnisse gut zwischen zwei statt zwischen sechs Buchdeckel gepasst hätten. Inhaltlich fallen die Bände stark auseinander. Der dritte Band wird als „Findbuch“ geführt, kann diesem Anspruch durch sehr spartanische Anmerkungen aber nur sehr begrenzt nachkommen und protokolliert daher eher die Datenbankrecherche in den Unterlagen der Behörde des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Diese Auflistung mag als Ansatzpunkt für weitergehende Forschung dienen. Dafür wäre jedoch eine digitale Edition wesentlich praktischer. Zudem bedarf, den umfassenden Erfahrungen des Rezensenten nach, eine jede Arbeit bei der BStU ohnehin einer genuinen Neurecherche durch Sachbearbeiter, da der Wissenschaft (zumindest derzeit) kein Zugriff auf diese Datenbanken gewährt wird.

Der zweite Band bietet als Tagungsband des Symposiums der Enquetekommission den größten Mehrwert. In diesen leitet Daniela Münkler mit einem Überblick über die Tätigkeit des MfS im Ausland gewohnt gekonnt ein. Die meisten nachfolgenden Beiträge bieten punktuelle Vertiefungen der „Feindbekämpfung“ des MfS in Niedersachsen. So widmen sich zwei Beiträge der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter und ein weiterer der Ost-Akademie Lüneburg, wobei zwei der drei Texte von ehemaligen (stellvertretenden) Leitern dieser Institutionen verfasst wurden. Diese bieten teilweise Neues, bleiben aber den betroffenen Institutionen selbst gegenüber weitgehend unkritisch. Das ist fragwürdig, denn beide gehören wie das MfS in die Geschichte des Kalten Kriegs, die den unumgänglichen Rahmen für solche institutionshistorischen Betrachtungen darstellt. Hier spielen die Komplexitäten des Kalten Krieges allerdings weder als weiterer Kontext noch als Gegenstand der Betrachtung eine spürbare Rolle. Weitere, teils durchaus anregende Beiträge widmen sich einzelnen Personen



oder mit dem Eichsfeld einer Region, wobei vor allem die beiden Personenstudien (von Jutta Braun und Hartmut Büttner) trotz aller Kürze die Komplexität von Biographien im Kalten Krieg beleuchten. So umreißt der Band ein heterogenes Themenspektrum, bietet aber auch durch die sehr begrenzte Zahl der Beiträge (zehn teils sehr knappe Aufsätze zu neun teils sehr speziellen Themen) nur Ansatzpunkte. Die Chance einer Synthese durch die wissenschaftlichen Mitglieder der Enquetekommission oder einer Diskussion über die größere Bedeutung der spezifischen Erkenntnisse ergreift der Band nicht.

Dem ersten Band kommt eine großenteils protokollarische Funktion zu. Er präsentiert die Einsetzungsdokumente, einen ausführlichen Abschlussbericht, Sitzungsprotokolle von Opferanhörungen sowie weiterführende Empfehlungen. Liest man ihn als ein politisches Dokument, sieht man ein ernstzunehmendes Bemühen, dem Thema auf die Spur zu kommen und Opfern Stimme zu verleihen. Vor allem die Opferanhörungen bieten hierbei spannende Quellen, die neue Perspektiven auf die, um mit Frank Bösch zu sprechen, „geteilte“ deutsche Zeitgeschichte erlauben.

Das Herzstück des Bandes ist aber der Bericht. Dieser bietet eine Zusammenfassung des Be- und Erkannten und arbeitet die definierten neun Themenfelder sauber ab. Über diese Pflichterfüllung hinaus aber plätschert er inhaltlich vor sich hin. Erneut treten Episoden in den Vordergrund. Routiniert fokussiert er sich auf Äußerungen der Tätigkeit des MfS. Er verfolgt dabei, wie viele Schriften zur Aufarbeitung des SED-Unrechts, eine Kombination aus Narration und Einzelfalldokumentation. Eine um Erklärungen und Dynamiken bemühte, leitende, kontroverse Ergebnisse oder Schlussfolgerungen provozierende Frage fehlt ebenso wie eine grundlegende strukturelle Erfassung des MfS in Niedersachsen oder eine Organisationsgeschichte auf der Höhe der Zeit, ganz zu schweigen von einer Verortung der Befunde in (doch auch politisch hochgradig relevanten) kulturhistorischen Fragen. So finden wir letztlich, was wir bereits wussten, nämlich die Tätigkeit des MfS in Niedersachsen bestätigt und illustriert, bevor wir (erst auf S. 38/39 wohlgemerkt) zu lesen bekommen, „dass im Rahmen der kurzfristigen Tätigkeit der Enquetekommission [...] umfassend angelegte und systematisch durchgeführte wissenschaftliche Forschungen [...] nicht geleistet werden konnten.“

Der Bericht trägt also übersichtlich, aber eben unter vor allem politischen Schwerpunktsetzungen primär Bekanntes zusammen. Kombiniert mit den abschließend formulierten Empfehlungen, die um die Empfehlung weiterer Untersuchungen und ein Verbundprojekt „Stasi in Niedersachsen“ kreisen, liest sich der Bericht, wenn nicht alle drei Bände, eher wie ein Prolegomenon eines Förderantrags, denn als Abschluss eines anfangs in seiner Bedeutung doch so stark betonten politischen Vorhabens. Doch auch diese Empfehlung hat ihre Tücken: Ein zentraler Befund des Dargestellten ist, dass das MfS nicht nur bundesdeutsche Gesetze, sondern auch Landesgrenzen ignorierte. Es folgte allein seiner Feindwahrnehmung und die Akteure bewegten sich selbstverständlich über Staats- und Landesgrenzen hinweg. Dies müssten auch institutionshistorische Ansätze spiegeln, denn das MfS setzte sowohl bei der „Aufklärung“ als auch der „Zersetzung“ in erster Linie an Personen an. Warum also ausgerechnet die Konzentration auf „[s]ystematisch angelegte, auf Niedersachsen bezogene Forschungen“ (S. 180) derart erstrebenswert sein soll, bleibt offen. Dies gilt insbesondere angesichts gegenwärtiger Entwicklungen hin zur integrierten deutschen Nachkriegs-

geschichte, in der ja vor allem Niedersachsen nicht nur durch seine lange ehemalige Grenze, sondern auch durch seine Relevanz in der bundesdeutschen Zeitgeschichte einen zentralen Platz einnehmen könnte.

Die vorliegenden „Ergebnisse der Enquetekommission“ besitzen darum bestenfalls den Charakter einer Wegmarke. Ob sie auch als Wegweiser dienen können, sei dahingestellt. Thematisch weisen sie unfraglich in eine erfreuliche Richtung und thematisieren eine Blindstelle der westdeutschen Regional- und Landesgeschichte. Methodisch hingegen erscheint eine systematische und wissenschaftlich selbstkritische Integration der Arbeit in die weitere deutsche Zeitgeschichte und die des Kalten Krieges geboten. Niedersachsen war keine Insel, über die das Unheil von Osten her einfiel, sondern ein verflochtenes Territorium unter vielen im „Deutschland als Grenzregion im Kalten Krieg“ (Thomas Lindenberger). Eine solche Ausweitung des Blicks würde dem Fokus auf Niedersachsen keineswegs schaden, sondern böte vielmehr die Möglichkeit, die Landesgeschichte als „globales“ Ereignis und jenseits überklarer Täter/Opfer-Schemen in die allgemeine Zeitgeschichte einzubringen.

Osnabrück

Frank Wolff

Jutta RÜBKE (Hg.), *Berufsverbote in Niedersachsen 1972–1990. Eine Dokumentation*, Hannover 2018, 215 S., zahlr. Abb. und Tab., kostenlos (<https://designagenten.com/berufsverbote-in-niedersachsen/>)

1978 wurde an der Universität Osnabrück der Akademische Rat Götz Rohwer entlassen. Zwei Jahre zuvor hatte Rohwer bei den Kommunalwahlen in Osnabrück für den Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) kandidiert. Präsident Manfred Horstmann rechtfertigte die Entlassung mit den Worten: „Für mich als Amtsträger sind das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die übrigen bestehenden Gesetze bindend, das heißt, daß es in Gebieten der dienstrechtlichen Entscheidungen nicht den weiten Spielraum gibt, den man persönlich aufgrund seiner politischen Überzeugung für notwendig hält. [...] Dies ist [...] nur erreichbar, wenn bestehende Gesetze geändert werden“ (zitiert nach Wendelin ZIMMER, *Turbelente Zeiten. Ein Lesebuch zur Geschichte der Universität Osnabrück*, Osnabrück 1999, S. 86). Was waren die Grundlagen für die Entlassung, die der ehemalige Präsident anscheinend selbst kritisch sah?

Am 28. Januar 1972 hatten die Ministerpräsidenten und Bundeskanzler Willy Brand gemeinsam „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen“, den sogenannten „Radikalenerlass“ beschlossen. Das Ziel war es, Bewerber, die verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelten, nicht in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Ausschlaggebend war dabei die Tätigkeit in einer als verfassungsfeindlich eingestuften Partei oder Vereinigung. Im Rahmen von Bewerbungsverfahren wurde von der einstellenden Behörde seit 1973 eine Regelanfrage an die Ämter für Verfassungsschutz gestellt. „Verdächtige“ Bewerber wurden vor eine Anhörungskommission zitiert, wo sie sich rechtfertigen konnten. Der Osnabrücker Fall Götz Rohwer, aber auch die Fälle von Lehramtsabsolventen der Universität Osnabrück an den Standorten Osnabrück und Vechta, die Mitte der 1970er Jahre Probleme hatten in das Beamtenverhältnis aufgenommen zu werden, sind vor diesem Hin-

tergrund zu betrachten. Rohwer konnte an der Universität Osnabrück nicht mehr Fuß fassen, erhielt aber nach seiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg und Bremen in den 1990er Jahren schließlich eine Professur an der Ruhr-Universität Bochum.

Als erstes Bundesland hat Niedersachsen nun im Jahr 2016 eine Kommission zur Aufarbeitung der Berufsverbote und der damit verbundenen Schicksale eingerichtet. Deren Dokumentation liegt seit 2018 vor und kann kostenlos über die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bezogen werden. Die ehemalige Landtagsabgeordnete Jutta Rübke (Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass) und der Historiker Wilfried Knauer wurden bei der Bearbeitung durch einen Arbeitskreis unterstützt, der sich zusammensetzte aus Rolf Günther (Initiative „Gegen Berufsverbote“), Bernd Lowin (Betroffener), Hartmut Simon (Ver.di Bundesverwaltung), Rüdiger Heitefaut (GEW Niedersachsen), Michael Höntsch (ehemaliger MdL), Brigitte Merz-Bender (Vizepräsidentin a.D. Verwaltungsgericht Hannover), Hanna Legatis (Journalistin) und Barbara Schenck (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen).

Dass der Band sich mit einem unbequemen Thema befasst, wird bereits optisch durch die Aufmachung unterstrichen: Der Umschlag kommt in schlichtem Schwarz mit einem dicken grauen Balken daher. Nicht nur auf dem Einband, sondern auch bei den einzelnen Kapitelüberschriften werden, auf den ersten Blick durchaus gewollt irritierend, immer wieder Textpassagen durchgestrichen. Einzelne wichtige Textbereiche sind in gelb markiert, so als hätte bereits jemand mit einem Textmarker vorgearbeitet. Das Buch ist mit einem Anmerkungsapparat versehen, der zunächst vor allen Dingen eines zeigt: Das Thema wurde bereits zeitgenössisch in der Presse und damit in der Öffentlichkeit diskutiert. Weitere im Rahmen der Dokumentation zitierte Quellen sind Aktenbestände des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Hannover und solche aus privater Hand. Ergänzt wird der Band durch eine Sammlung von Erlassen der Landesregierungen und Beschlüssen des Landtages aus den Jahren 1972–2016, der ein komfortables Nachschlagen wichtiger „normativer Grundlagen“ ermöglicht (S. 191–210). Ein Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis rundet die Publikation ab (S. 211–215). Inhaltlich ist der Band in zwei Teile geteilt, die sich auch optisch in der Farbgebung der Seiten (weiß und schwarz) sofort voneinander abheben.

Im ersten Teil wird in der Einleitung die Genese des Radikalenerlasses zusammengefasst (S. 6–23), der eigentlich kein Erlass, sondern eine „Absichtserklärung“ war (S. 8). Jutta Rübke charakterisiert den Radikalenerlass als „Gegenreformbewegung“, der sich in erster Linie gegen die Protestbewegungen der 1960er Jahre wendete, die im Zuge des RAF-Terrors noch kritischer gesehen wurden (S. 10). Niedersachsen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, weil es gemeinsam mit Rheinland-Pfalz „1972 die Koordination für die Innenminister-Konferenzen übernommen“ hatte, die Entwicklung des Erlasses also hier schriftlich besonderen Niederschlag gefunden hat (S. 8). Willy Brandt distanzierte sich bereits 1976 von dem Radikalenerlass, eine bundesweit einheitliche Linie zu finden war zu diesem Zeitpunkt aber aufgrund der unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen in den Ländern bereits schwierig (S. 9). In Niedersachsen wurde der Erlass erst im Jahr 1990 aufgehoben.

Im anschließenden Kapitel wird ein Blick auf den „Radikalenerlass in den Medien“ geworfen. Die Autorin Hanna Legatis wirft anhand ausgewählter Printmedien einen Blick auf die teils kontroversen Diskussionen um die Thematik und schafft es dadurch, wenn auch kein vollständiges, aber ein repräsentatives Stimmungsbild zu zeichnen. Etwas pauschal fallen vielleicht nur die abschließenden Urteile aus: Im Hinblick auf die schwer belegbare Dunkelziffer an Frauen und Männern, die sich aufgrund der abschreckenden Maßnahmen nicht für den öffentlichen Dienst beworben haben sollen schreibt Legatis: „Ein ganzes Potenzial kritischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dem öffentlichen Dienst damit über 45 Jahre verloren gegangen.“ (S. 54). Auch sei es dahingestellt, welche Wirkung der Radikalenerlass bei heutigen Bewerbern tatsächlich noch spielt, da dieser Aspekt in der Dokumentation nicht untersucht wird, die Autorin aber schreibt: „Aber die langanhaltende Wirkung des Beschlusses, die er bis heute auf junge Beamte und Angestellte im Schuldienst, in Ämtern oder Verwaltungen ausübt, die mittlerweile unausgesprochene Einschüchterung, wird gar nicht oder wenn, viel zu vorsichtig thematisiert.“ (S. 54).

Der erste Teil der Dokumentation schließt mit der Betrachtung der Entwicklung des Radikalenerlasses in Niedersachsen (S. 56–93). Wilfried Knauer befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Beginn der Überprüfungspraxis“ (S. 62), „Tätigkeit der Anhörungskommission“ (S. 69), „Höchstrichterliche Rechtsprechung, Verfahrensänderungen und wachsender Protest“ (S. 79) sowie „Wachsender politischer Druck und Aufhebung des Radikalenerlasses 1990“ (S. 86). Er lässt dabei v.a. die Quellen sprechen (Auszüge aus Plenardebatten, Anhörungen, Verfassungsschutzbericht, etc.), durchwoben mit kurzen erklärenden Texten und übersichtlich gestalteten Statistiken, an denen gut zu erkennen ist, dass Schulen und Hochschulen am stärksten von den Berufsverboten betroffen waren (z.B. S. 84–85). Das ist insofern kurios, als dass die von Berufsverboten Betroffenen dann in manchen Fällen zwar nicht im öffentlichen Dienst, aber in anderen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen arbeiten durften (S. 135–136, S. 146–147).

Im zweiten Teil des Bandes kommen „Betroffene“ zu Wort. Das ist beachtenswert, weil hier nicht anonymisiert wurde, sondern die Schicksale der Personen in Wort und Bild mit Kurzzusammenfassungen und zeitgenössischen Druckschriften dokumentiert werden und diese auch selbst unter den Überschriften: „Was hat das Berufsverbot mit mir gemacht?“ / „Was hat die Anhörung zu Berufsverboten mit mir gemacht?“ zu Wort kommen. Bei den exemplarisch ausgewählten Betroffenen handelt es sich um Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst und Bedienstete des Landes Niedersachsen aus den Jahren 1975, 1979 und 1984 (S. 94–187).

Im Mittelpunkt der Publikation steht die „Rehabilitation“ der Betroffenen. Die Herausgeberin möchte aber auch am Beispiel des Radikalenerlasses einen allgemeinen Beitrag gegen Generalverdachte leisten und gleichzeitig „unbegründetes Misstrauen gegenüber den staatlichen Institutionen“ abbauen (S. 16). Bei der Dokumentation handelt es sich also nicht um eine Publikation, die in erster Linie auf ein wissenschaftliches Publikum zielt. Dennoch leistet der sauber verfasste Band einen wichtigen Anstoß für die Erforschung dieses Aspektes der jüngeren Geschichte, auch weil es den Autoren gelingt, das Thema inhaltlich zumeist sachlich-neutral darzustellen. Die Möglichkeit hier auch Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen bereichern den

Band, v.a. weil die Beispiele in ihrer Unterschiedlichkeit beim Lesen auch keine pauschalisierenden Urteile provozieren.

Natürlich kann der Band in Sachen Einzelschicksalen kein umfassendes Bild der Berufsverbote in Niedersachsen zeigen – das möchte er auch nicht –, sondern nur Schlaglichter setzen. Nicht nur für die eingangs erwähnten Beispiele aus Osnabrück dürften sich Quellen (u.a. in den im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück aufbewahrten Archiven der Universität und des AStA), aber auch noch genügend Zeitzeugen finden. Es bleibt deswegen zu hoffen, dass ausgehend von diesem Anstoß das Thema weitere Forschungen, u.a. für Osnabrück, nach sich zieht.

Osnabrück

Thorsten Unger